

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

827. Sitzung

Berlin, Freitag, den 3. November 2006

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	329 A		
Zur Tagesordnung	329 B		
1. Ansprache des Präsidenten	329 B		
Präsident Dr. Harald Ringstorff	329 B		
Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	332 A		
2. Gesetz zur Einführung des Elterngeldes (Drucksache 698/06)	334 C		
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	334 C		
Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)	335 D		
Emilia Müller (Bayern)	337 A		
Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)	337 D		
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	338 C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	340 A		
3. Gesetz zu dem Abkommen vom 12. August 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ghana zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und vom Veräußerungsgewinn (Drucksache 699/06)	340 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	353*A		
4. Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (Drucksache 700/06)	340 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	353*B		
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 735/06)	340 A		
Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen)	340 B		
Ulrich Junghanns (Brandenburg)	340 D		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	341 D		
6. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Drucksache 679/06)	340 A		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	353*B		
7. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 671/06)	340 A		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	353*B		

8. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (**Gemeinsame-Dateien-Gesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 672/06) 343 C
 Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 343 C
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 345 A
 Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 346 A
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 354*C
 Volker Hoff (Hessen) 354*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 347 A
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft** (Drucksache 673/06) 347 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 347 A
10. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 13. Januar 2000 über den **internationalen Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 674/06)
 b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Haager Übereinkommens vom 13. Januar 2000 über den **internationalen Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 675/06) 340 A
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353*C
11. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur **Bekämpfung der Computerkriminalität** (... StrÄndG) (Drucksache 676/06) 347 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 347 B
12. Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (**Wasch- und Reinigungsmittelgesetz** – WRMG) (Drucksache 677/06) 340 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353*B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur **Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden** (Drucksache 678/06) 347 B
 Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 347 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 348 C
14. Entwurf eines Gesetzes über die **elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln** (EMVG) (Drucksache 680/06) 340 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353*B
15. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Bessere Rechtsetzung 2005“ gemäß Artikel 9 des Protokolls über die **Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** (13. Bericht) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 434/06) 348 C
Beschluss: Stellungnahme 348 D
16. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 im Hinblick auf die **Zuständigkeit in Ehesachen** und zur Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 531/06) 348 D
Beschluss: Stellungnahme 349 A
17. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/49/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2002/83/EG, 2004/39/EG, 2005/68/EG und 2006/48/EG betreffend Verfahrensregeln und Bewertungskriterien für die **aufsichtliche Beurteilung des Erwerbs und der Erhöhung von Beteiligungen im Finanzsektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 682/06) 349 A
Beschluss: Stellungnahme 349 A
18. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/84/EWG über die **Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 656/06) 349 A
 Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 355*B
Beschluss: Stellungnahme 349 B
19. Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die **Europäische Überwachungsanordnung in Ermittlungsverfahren** innerhalb der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 654/06) 349 B
Beschluss: Stellungnahme 349 C
20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und

- das Europäische Parlament: Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der **allgemeinen und beruflichen Bildung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 687/06) 349 C
 Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin . 356*A
Beschluss: Stellungnahme 349 D
21. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Vermarktung von Fleisch von höchstens zwölf Monate alten Rindern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 657/06) 349 D
Beschluss: Stellungnahme 350 A
22. Zweite Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 437/05) 350 A
 Volker Hoff (Hessen) 350 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung . 351 C
23. Verordnung zur **Einführung dauerhafter Identifikationsnummern in Besteuerungsverfahren** und zur Änderung der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (Drucksache 705/06) 340 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353*D
24. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** (Drucksache 681/06) 340 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353*D
25. Zweite Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über **Anforderungen an den Betrieb der Luftfahrzeuge** (Drucksache 668/06, zu Drucksache 668/06) 351 C
 Volker Hoff (Hessen) 356*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 351 D
26. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **AVV Rahmen-Überwachung** (Drucksache 664/06) 351 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 351 D
27. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** – gemäß § 5 Abs. 1 und 3 und § 7 Abs. 1 BLEG – (Drucksache 604/06) 340 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 604/1/06 354*A
28. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 663/06) 340 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 663/06 354*A
29. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 689/06) 340 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 354*A
30. a) Gesetz zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 740/06)
 b) Erste Verordnung zur Änderung der **Regelsatzverordnung** (Drucksache 635/06) 340 A
 Emilia Müller (Bayern) 354*B
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4 GG 353*A
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353*D
31. Gesetz zur **Änderung des Betriebsrentengesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 741/06) 340 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 353*B
32. Gesetz zur **Errichtung und** zur Regelung der **Aufgaben des Bundesamts für Justiz** (Drucksache 742/06) 340 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 353*B
33. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 752/06) 352 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 352 A, C
34. Entschließung des Bundesrates zur Revision der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitglied-

staaten über die **Ausübung der Fernseh-
tätigkeit** – Antrag der Länder Bayern und
Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO
BR – (Drucksache 749/06) 341 D
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 341 D

Beschluss: Die Entschließung wird ge-
fasst 343 B

Nächste Sitzung 352 C

Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß
§ 35 GO BR 352 A/C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 352 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Dr. Harald R i n g s t o r f f ,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Karin Schubert (Berlin)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der
Justizbehörde

Alexandra Dinges-Dierig, Senatorin, Präses der
Behörde für Bildung und Sport

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mit-
telstand und Energie

Armin Laschet, Minister für Generationen, Fami-
lie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister für
besondere Aufgaben und Chef des Bundes-
kanzleramtes

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Bildung und Forschung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der
Bundeskanzlerin

(A)

(C)

827. Sitzung

Berlin, den 3. November 2006

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 827. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist am 12. Oktober 2006 Frau Senatorin Karin R ö p k e ausgeschieden. Der Senat hat am 2. November Frau Senatorin Ingelore R o s e n k ö t t e r zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit in den Organen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 34 Punkten vor. Punkt 34 wird nach Punkt 5 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gehört zu der Tradition dieses Hauses, dass der Vorsitz jedes Jahr von einem anderen Land übernommen wird. Nachdem jedes Land seit der Wiedervereinigung einmal die Ehre hatte, beginnt mit Mecklenburg-Vorpommern alles wieder von neuem.

Jeder von uns hat seinen eigenen Stil und seinen eigenen Charakter, jede Präsidentschaft ihre eigene Note. Mit seiner gelassenen norddeutschen Art und seinem Humor hat Herr Kollege Carstensen – der leider erkrankt ist und dem ich gute Besserung wünsche – nicht nur die Plenarsitzungen, sondern auch

die Verwaltung des Bundesrates auf angenehme Weise geführt. Im Namen aller Mitglieder des Bundesrates, aber auch ganz persönlich möchte ich ihm für die umsichtige und besonnene Amtsführung als Präsident dieses Hohen Hauses danken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesrates schließe ich dabei ausdrücklich in diesen Dank ein. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in dem vor uns liegenden Jahr.

(D) Zu den angenehmen Pflichten des Vorsitzlandes gehört es, den Tag der Deutschen Einheit auszurichten. Schleswig-Holstein hat das in diesem Jahr auf besonders eindrucksvolle Art getan. Die friedliche und fröhliche Atmosphäre rund um die Kieler Förde war für mich Beleg dafür, dass wir, was die Einheit Deutschlands angeht, weiter sind, als von manchen behauptet wird.

Gäste aus Ost und West, aus Nord und Süd, aus Städten und Dörfern fanden sich zusammen, um die Vielfalt der Länder zu erleben, um gemeinsam zu feiern und zu erfahren, was die anderen denken und fühlen. Ich finde, es war ein gelungenes **Fest der deutschen Einheit** und zugleich Ausdruck eines lebendigen Föderalismus. Schon heute lade ich Sie, meine Damen und Herren, für den **3. Oktober 2007** nach Mecklenburg-Vorpommern – in die Landeshauptstadt **Schwerin** – ein. Ick wür mi bannig freun', wenn ick Se in'n taukamen Johr bi uns willkamen heiten künn. Schwerin is schön! Wi hebben väl tau wiesen: Dat statsche Schlott, de söben Seen, de schmucken Hüser un all de fründlichen Minschen. Wi sünd in Dütschland de lüttste Landeshauptstadt, äwer wi seggen: Lütt äwer fien! Ick glów: Schwerin ward Se gefalln.

Sie werden sehen: Nicht umsonst gehören wir zu den beliebtesten Urlaubsregionen in Deutschland. Wenn Sie kurz nach der Wende bei uns waren und erneut zu uns kommen, werden Sie feststellen, wie viel sich in den letzten 16 Jahren im Land getan hat. Wenn Sie erst vor einigen Jahren bei uns waren, dann werden Sie hoffentlich sagen: Die sind schon wieder ein Stück vorangekommen. Und wenn Sie noch nie bei uns waren, wird es wirklich Zeit für einen Besuch.

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Meine Damen und Herren, vom Ausland her betrachtet ist die **deutsche Einigung** schon heute eine Erfolgsgeschichte. Natürlich gibt es noch besondere Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen, die z. B. damit zu tun haben, dass die einen in einer Demokratie groß geworden sind und die anderen nicht. So wird zwar die **Demokratie** von einer Mehrheit der Ost- und Westdeutschen als die beste Staatsform angesehen, jedoch weit weniger Ost- als Westdeutsche sind mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden. Das mag daran liegen, dass die Demokratie häufig als mühsam und in ihren Entscheidungsprozessen langwierig wahrgenommen wird. Sie befördert den Kompromiss, weniger jedoch klare Entscheidungen.

Die Sehnsucht nach verständlicher und verlässlicher Politik aber wächst angesichts des Problemdrucks in Deutschland nicht nur bei vielen Ostdeutschen, sondern auch bei vielen Westdeutschen. Trotz aller Fortschritte und Erfolge, die unzweifelhaft in Deutschland seit 1990 zu verzeichnen sind, belasten uns nach wie vor große Probleme. Ich nenne die **Arbeitslosigkeit** an erster Stelle. Auch die **Globalisierung** bereitet vielen Menschen Sorgen, ebenso der Druck der **demografischen Entwicklung** auf die Sozialversicherungssysteme. Sie haben Angst, zukünftig zu Verlierern zu werden.

Zugleich ist ein wachsender **Vertrauensverlust** in ganz Deutschland in Bezug auf die politischen Handlungsträger und die Parteien festzustellen. Immer weniger Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass wir Politiker und die Parteien die Probleme noch lösen können. Hier liegt, glaube ich, auch einer der Gründe für die **Erfolge der Rechtsextremen**, wie wir sie zurzeit bei Landtags- und Kommunalwahlen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, sondern auch in anderen Ländern beobachten können. Bei einigen Bürgern ist offenbar die Enttäuschung über das „System“, wie unsere Demokratie mitunter schon wieder genannt wird, so groß, dass man sogar eine Partei wählt, die Wahlen abschaffen will.

(B) Wir müssen die Wahlergebnisse der Rechtsextremen und vor allem die Ängste und Gründe der Bürgerinnen und Bürger, die NPD gewählt haben, sehr ernst nehmen und uns damit auseinandersetzen. Es geht darum, den Menschen deutlich zu machen, dass die Rechtsextremen zwar auf alles scheinbar einfache Antworten haben, aber noch nie Lösungen hatten. Nur in der **inhaltlichen Auseinandersetzung** können wir sie demaskieren.

Von den Vertretern der etablierten Parteien ist zukünftig mehr Mut gefordert, auch dahin zu gehen, wo es keine schönen Bilder gibt und Erfolge nicht sichtbar sind. Die demokratischen Parteien dürfen das Feld in schwierigen Regionen nicht den Extremisten überlassen – das ist richtig. Aber es ist zu einfach, das Erstarken der Rechtsextremen nur auf das angebliche Versagen der etablierten Parteien zu schieben, wie es verschiedentlich in der aktuellen Diskussion geschieht, zumal auch die großen Volksparteien in Ostdeutschland nur wenige Mitglieder haben.

(C) Demokratie bedeutet Verantwortung, und hier ist die gesamte Gesellschaft, sind alle Bürgerinnen und Bürger, gefordert – Familie, Schule, Wirtschaft, Verbände und auch die Medien. Denn Demokratie wird nicht nur durch die bedroht, die sie abschaffen wollen, Demokratie wird langfristig auch aufs Spiel gesetzt durch die, denen sie gleichgültig ist. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Gewinn für jeden Einzelnen in der Gesellschaft. Dies sage ich nicht zuletzt als jemand, der in der DDR anderes erlebt hat. Die **Demokratie muss Tag für Tag mit Leben erfüllt**, die Freiheit gegen ihre Feinde verteidigt werden. Denn Demokratie lebt vom Mitmachen. Das kann über eine Partei, eine Bürgerbewegung oder auch nur aktions- oder themenbezogen sein. Meine Damen und Herren, in der Demokratie sind alle gefordert.

Der Einzug der Rechtsextremisten in einzelne Landes- und Kommunalparlamente in Deutschland ist das eine. Das andere, worüber wir sprechen müssen, ist der generelle Vertrauensverlust gegenüber politischen Institutionen und Handlungsträgern, der breite Bevölkerungsschichten in Deutschland erfasst hat. Denn nur im Vertrauen auf die Zukunft investieren die Menschen in die Zukunft. Die entscheidende Frage lautet also: Wie gewinnen wir Vertrauen zurück?

Ich bin davon überzeugt, das geht nur Stück für Stück, indem Entscheidungsträger in der Gesellschaft – hier ist nicht nur die Politik, hier sind auch die Wirtschaft und andere gesellschaftliche Kräfte gefordert – durch **glaubwürdiges Handeln** die Grundlage dafür legen. Tugenden wie Aufrichtigkeit, Sparsamkeit, Stehvermögen und Verlässlichkeit sind alles andere als altmodisch. Sie müssen im öffentlichen Leben wieder an Bedeutung gewinnen.

Von der Politik, meine ich, erwarten die Menschen vor allem, dass sie ihnen reinen Wein einschenkt und die Wahrheit nicht nur häppchenweise und unter Druck serviert. Das heißt, wir dürfen in der aktuellen Lagebeschreibung nicht immer nur das Positive herausstellen, sondern müssen auch das benennen, was noch nicht in Ordnung ist. Dazu gehört, klar zu sagen: Nicht alles, was wünschenswert wäre, ist auch finanzierbar.

Die Politik sollte sich davor hüten, zu hohe Erwartungen zu wecken, die sie später nicht einlösen kann. Vertrauen zurückgewinnen kann die Politik nur, wenn sie von vornherein klar sagt, was sie leisten kann und was nicht.

Darüber hinaus stellt die **Mediendemokratie** hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewusstsein aller Akteure. Als Politiker muss man immer wieder neu für sich selbst entscheiden, auf welchen Zug man aufspringt und auf welchen nicht. Die Medien ihrerseits sind gefordert, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Unterhaltung und Information zu finden. Dazu gehört es, Klischees zu hinterfragen. Der politische Meinungsstreit z. B. ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie und sollte nicht immer gleich als parteipolitisches Gezänk gewertet werden. Vertrauen braucht solide Information.

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Selbstkritisch müssen wir zudem prüfen, ob wir nicht auf allen Ebenen effizienter und sparsamer arbeiten können. Müssen tatsächlich kontinuierlich Ausschüsse des Bundesrates in Bonn tagen, obwohl eine große Zahl von Beamten dazu extra aus Berlin anreisen muss? Sollten wir nicht darüber nachdenken, welche Funktion die **Außenstelle Bonn des Bundesrates** auf lange Sicht noch haben soll? Es ist Zeit, auch darüber eine Debatte anzustoßen.

Entscheidend für die Akzeptanz unserer Staatsordnung wird jedoch sein, dass Bürger und Arbeitnehmer bei allen Zumutungen, die ihnen mitunter auferlegt werden müssen, den Eindruck haben, dass es dabei gerecht zugeht. Von Seiten des Staates kann es zukünftig weniger um die Verteilung von Geld als vielmehr um die **faire Verteilung von Chancen** gehen. In der Wirtschaft kann die **Maßgabe des Maßhaltens** nicht nur für die Arbeitnehmer gelten, sie muss für alle gelten, um als gerecht empfunden zu werden.

Meine Damen und Herren, im Streit der Meinungen und politischen Interessen geht es bisweilen hart her. Auch das gehört zur Demokratie. Und nicht immer lassen sich die gewünschten Ziele so verwirklichen, wie man es sich erträumt hat. Aber gute Politik zeichnet sich eben auch durch Stehvermögen aus.

Dieses Stehvermögen wünsche ich der Bundesregierung, wenn Deutschland demnächst die **EU-Ratspräsidentschaft** übernimmt. Die Erwartungen sind hoch. Wie schwierig es jedoch sein wird, in nur sechs Monaten zu substanziellen Ergebnissen zu kommen, muss ich nicht betonen. Das Voranbringen des Verfassungsvertragsentwurfs steht dabei ganz oben auf der Agenda. Auch andere wichtige Themen wie die Energiepolitik oder der weitere Umgang mit dem Lisbon-Prozess stellen an den Vorsitz erhebliche Anforderungen.

(B) Die Länder sind bereit, ihren Teil dazu beizutragen. Wichtig dabei ist, dass die Länder auch während der eigentlichen Vorsitzzeit der Bundesrepublik eng in die inhaltliche Arbeit eingebunden werden und der Bund für umfassende und zeitnahe Information sorgt.

Zugleich können vom deutschen Vorsitz wichtige Impulse zur **Überwindung der gegenwärtigen Krise der EU** ausgehen. Das Grundvertrauen in den europäischen Einigungsprozess scheint derzeit aufgebraucht, die EU nicht mehr bei den Menschen anzukommen. Wir müssen diese Erkenntnis nutzen, um uns wieder auf die Werte und damit auf das Wesentliche der EU neu zu besinnen. Das ist für mich heute vor allem die **friedenssichernde und friedensstiftende Funktion der EU**, weil wir in einer Zeit leben, in der der Frieden an verschiedenen Rändern Europas bedroht ist. Diese Funktion sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber **hervorheben**.

Auch fragen sich die Bürgerinnen und Bürger, was nützt mir Europa? Denn sie haben oft den Eindruck, es kostet nur. In diesem Vermittlungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern sind gerade die Länder und dieses Hohe Haus gefordert. Das **Jubiläum zum Abschluss der Römischen Verträge** während der

(C) deutschen EU-Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr könnte als Anlass dazu genutzt werden.

Meine Damen und Herren, Stehvermögen braucht die Politik nicht zuletzt, wenn es um die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung geht. Einig waren und sind wir uns in dem Ziel, klare politische Verantwortlichkeiten zu erreichen. Dazu hat die **Föderalismusreform I** beigetragen – auch wenn Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nicht alle Punkte mittragen konnten und infolgedessen mit Ablehnung bzw. Enthaltung votiert haben.

Nun gilt es aber, dass Bund und Länder ihren Beitrag leisten, die neu geschaffenen Rahmenbedingungen der Föderalismusreform auch tatsächlich in zügigere und effizientere politische Entscheidungsprozesse umzusetzen und so mit dazu beizutragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik zurückzugewinnen.

Auf der politischen Tagesordnung steht in den nächsten Monaten eine Vielzahl von wichtigen Themen, die von der Funktionsfähigkeit der neu geschaffenen Strukturen profitieren könnten. Dazu gehören die zukunftssichere **Umgestaltung des Gesundheitswesens**, der **Arbeitsmarkt** – angefangen bei Problemen im Niedriglohnbereich bis hin zu Anpassungen und Verbesserungen im Hartz-IV-Prozess –, Haushaltskonsolidierung, **Unternehmensteuerreform** sowie die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern um Fortschritte bei **Bürokratieabbau und Deregulierung**.

(D) Meine Damen und Herren, das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 19. Oktober 2006 **zur Klage des Landes Berlin** wird zur Intensivierung der Diskussion über die Vorbeugung und **Bewältigung von Haushaltsdefiziten** im Rahmen der Föderalismusdiskussion II beitragen. Die Schlussfolgerungen, die aus diesem Urteil gezogen werden, fallen von Land zu Land sicherlich unterschiedlich aus. Doch wie man das Urteil im Einzelnen auch bewerten mag, es ist Deutschland als Ganzes auferlegt, den Kurs der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen. Manches von dem, was in der Hektik der ersten politischen Statements gesagt wurde, wird sicherlich wieder zu relativieren sein. Auffällig war auch, wie schnell die unterschiedlichen Ideen und Modelle zur Schuldenbegrenzung der öffentlichen Haushalte aus der Tasche gezogen wurden. Und wieder einmal läuft Politik Gefahr, schnelle und einfache Lösungen zu präsentieren, die es gar nicht gibt.

Wir brauchen im Rahmen der **Föderalismusreform II** Lösungen, mit denen alle Länder, ob groß oder klein, finanzschwach oder finanzstark, leben können. Meine Empfehlung an dieser Stelle lautet: Wir sollten uns bei den anstehenden Verhandlungen zeitlich nicht unter Druck setzen lassen. Vor allem müssen wir eines beachten: In einem funktionierenden Bundesstaat darf niemals das **Gleichgewicht zwischen Wettbewerb und Solidarität** verlorengehen. Daher sollte das Finanzpaket, das bis 2019 gilt, meiner Auffassung nach nicht aufgeschnürt werden. Wir brauchen auch hier Verlässlichkeit, Beständigkeit und

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Stehvermögen. Daraus erwächst Vertrauen für die Zukunft in Nord und Süd, in West und Ost.

Wir brauchen diese Solidarität in Deutschland. Sie ist der Kern und zugleich der Erfolg des deutschen Föderalismus. Nur als Ganzes, meine Damen und Herren, ist die Bundesrepublik Deutschland stark. – Vielen Dank.

(Beifall)

Das Wort hat nun der Chef des Bundeskanzleramtes, Herr Bundesminister Dr. de Maizière.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Bundeskanzlerin und der gesamten Bundesregierung überbringe ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, die besten Glückwünsche zu Ihrer Wahl zum Präsidenten des Bundesrates. Ich verbinde dies mit der Hoffnung auf eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Zugleich gilt mein Dank dem scheidenden Bundesratspräsidenten, Ministerpräsident Carstensen, dessen Amtszeit das erste Jahr der neuen Bundesregierung begleitet hat. Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich ihm und dem ganzen Haus herzlich danken.

(B) Seine Amtszeit war – Ministerpräsident Ringstorff hat es erwähnt – verbunden mit dem Projekt **Föderalismusreform I**. Die jahrelangen Vorbereitungen konnten – vielleicht nur – unter der günstigen Konstellation einer großen Koalition zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Mit diesem Reformwerk haben wir gemeinsam die bundesstaatliche Ordnung neu ausgerichtet und Wege für neue Gestaltungen eröffnet. Die Entflechtung von Zuständigkeiten wird nicht nur zu mehr Transparenz und klareren Verantwortlichkeiten führen, sie wird auch, wenn wir es richtig anpacken, den Wettbewerb der Ideen und Konzepte stärken. Das ist kein Plädoyer für einen reinen Wettbewerbsföderalismus. Aber wenn die Länder z. B. den Ladenschluss jetzt selbst regeln können, ist das ein guter Wettbewerb zwischen ihnen.

Auch nach dieser Reform wird es ein enges Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Gesetzgebung geben. Ich möchte das nicht bedauern: Unser Föderalismus trägt wesentlich zu einem freiheitlichen, lebendigen, vielgestaltigen und innovationsfähigen Gemeinwesen bei. Wir sind gemeinsam aufgerufen, diese Entfaltungskraft regionaler Bindungen und Interessen ebenso auszuschöpfen wie die Fähigkeit zu Konsensbildung und gesamtstaatlicher Verantwortung.

Im Bundesrat vertreten die Länder ihre Interessen. Aber der Bundesrat ist nicht die Ministerpräsidentenkonferenz. Der Bundesrat ist ein Bundesorgan, ein Organ bundesstaatlicher Gesetzgebung. Deswegen hat er, ob er es will oder nicht, auch gesamtstaatliche und Bundesverantwortung.

(C) Neben dem Wettstreit gehört zur bundesstaatlichen Ordnung die **bundesstaatliche Solidarität**. Die **Stichworte** hierfür lauten „**Länderfinanzausgleich**“ im Allgemeinen und „**Solidarpakt I und II**“ im Besonderen. Beides ist **bis 2019 befristet**.

Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat dennoch Mängel in der Finanzarchitektur zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern gezeigt. Auf die Reform der Zuständigkeitsverteilung wird daher – wie zwischen uns verabredet – unter der Überschrift **Föderalismusreform II** das Gespräch über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern folgen. Ganz wesentlich wird es dabei um das Thema „Vorbeugung gegen zu viel Schuldenaufnahme“ und um die Bewältigung von Haushaltskrisen gehen müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Berlin-Entscheidung vom 19. Oktober mit Nachdruck die Eigenverantwortung der Länder hervorgehoben. Das ist ein Eckpunkt für die geplante Neuordnung.

Ebenso sollten wir mit den Föderalismusreform-II-Gesprächen die **Staatsaufgaben** einer **kritischen Prüfung unterziehen** und die Frage nach mehr Effizienz und **Bündelung von Verwaltungsaufgaben** stellen. Beide Themen bilden ein äußerst ambitioniertes Projekt. Die Vorarbeiten dazu haben bei Bund und Ländern begonnen und werden vorangetrieben.

Sicher sind die Meinungen zu all diesen Themen noch sehr unterschiedlich. Wen wundert das! Das sollte aber kein Hinderungsgrund sein, das Reformvorhaben ernsthaft anzugehen mit dem Ziel, es in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Im Dezember wird die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder das weitere Verfahren erörtern. Ich erhoffe mir, dass bei dieser Gelegenheit mit den Ländern ein Fahrplan für die Reform aufgestellt werden kann.

(D) Meine Damen und Herren, Bund und Länder sind gemeinsam aufgefordert, die Grundlagen unseres Wohlstandes wie auch die Chancen der kommenden Generationen zu sichern. Dabei haben wir Grund, angesichts der erfreulichen Nachrichten dieses Jahres zuversichtlich zu sein: Wir erwarten **in diesem Jahr** ein **Wachstum von 2,3 %**. Das ist der beste Wert seit dem Jahr 2000 und der drittbeste seit der Wiedervereinigung Deutschlands.

Die positive Konjunktur wirkt allmählich auch auf den Arbeitsmarkt. Die **Zahl der Arbeitslosen** lag im Oktober um über 470 000 unter dem Stand des Vorjahres. Das ist der **stärkste Rückgang seit der Wiedervereinigung**.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen zwölf Monaten zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Dabei hat sie sich auf eine konstruktive – zuweilen auch kritische – Begleitung durch den Bundesrat stets verlassen können.

An erster Stelle zu nennen ist dabei der von der Regierung eingeschlagene **Konsolidierungskurs**. Er zeigt **erste Erfolge**: Erstmals seit fünf Jahren ist Deutschland wieder in der Lage, den Europäischen

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

- (A) Stabilitätspakt und – man wagt es kaum zu sagen – auch die Verfassung ohne Bezugnahme auf eine Ausnahmebestimmung einzuhalten.

Weiter haben wir die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestärkt**: mit einem **Mittelstandsentlastungsgesetz**, mit der **Beschleunigung von großen Infrastrukturvorhaben** und mit einem neuen Ansatz beim **Bürokratieabbau**.

Die geplante **Reform der Unternehmensteuer** schafft die Voraussetzungen für internationale Wettbewerbsfähigkeit großer deutscher Unternehmen und für mehr Investitionen in Deutschland, vor allem aber für eine Stärkung des Mittelstandes. Wenn das Kleingedruckte gelesen wird, wird das sicherlich deutlich. Die steuerliche Erleichterung der Unternehmensnachfolge – **Stichwort „Erbchaftsteuerreform“** – wird Arbeitsplätze gerade im Mittelstand sichern, die ansonsten durch die erbschaftsteuerliche Belastung gefährdet wären.

Zu einer weiteren Entlastung der Unternehmen und der Arbeitnehmer wird die **Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung** zum 1. Januar 2007 führen; ich beziehe mich auf die beschlossenen, nicht auf die noch zu erörternden Maßnahmen.

Mit neuen Ansätzen zur **Arbeitsmarktpolitik** werden wir weitere Beschäftigungspotenziale ausloten: durch eine **Reform des Niedriglohnssektors** sowie die **Förderung älterer Arbeitsuchender**.

- (B) Eine besonders dringliche Herausforderung, die wir in enger Abstimmung mit den Ländern bewältigen müssen, ist bekanntlich die Reform der sozialen Sicherungssysteme. Die **Rente mit 67** ist im Grundsatz beschlossen. Der Gesetzentwurf folgt Ende November.

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf zur **Gesundheitsreform** beschlossen, der sich nun im parlamentarischen Verfahren befindet. Wir wollen ein Gesundheitswesen, das dauerhaft finanzierbar bleibt. Wir brauchen mehr Wettbewerb, damit auch in Zukunft medizinische Versorgung auf hohem Niveau für alle möglich bleibt, und wir wollen damit beginnen, dass die Belastung der Arbeitskosten von den Beitragskosten abgekoppelt wird. Bitte konzentrieren wir uns in den Beratungen auf die Sache und auf das Gemeinwohl, nicht auf diejenigen, die um ihre Besitzstände fürchten!

Zu den genannten Punkten – die in ungefähr elf Monaten abgearbeitet worden sind – gehört ein weiteres wichtiges Thema. Ich darf Ihnen für die Bundesregierung mitteilen, dass wir in Gesprächen mit den Ländern am gestrigen Abend einen Streitpunkt geklärt haben, der seit der Verabschiedung der Hartz-IV-Reformen die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern belastet hatte und der im vergangenen Jahr kurz nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung einer nur vorläufigen Lösung zugeführt werden konnte. Ich meine die **Aufteilung der Kosten von Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften** im Rahmen des Arbeitslosengeldes II.

(C) Die **Einigung** des gestrigen Abends sieht wie folgt aus:

Erstens. Der **Bund beteiligt sich** mit einer Quote von **31,8 %** an den Kosten der Unterkunft. Die vorläufige Regelung dieses Jahres betrug 29,1 %. Die verabredete Quote von 31,8 % entspricht einer Kostenbelastung für den Bund in Höhe von 4,3 Milliarden Euro.

Zweitens. Für die kommenden Jahre gibt es eine **Gleitklausel**. Steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, dann steigt auch der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1 %, dann sinkt die Beteiligungsquote des Bundes um 0,7 Prozentpunkte. Die konkrete technische Anwendung der Gleitklausel erfolgt durch ein Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Die Bundesländer erwägen, als **Bemessungsgrundlage** nicht die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern die tatsächlichen Kosten der Unterkunft vorzuschlagen. Die Bundesregierung steht dem offen gegenüber; sie wird es im Gesetzgebungsverfahren prüfen.

Drittens. Die **Regelung „31,8 % gleich 4,3 Milliarden Euro und Gleitklausel“ gilt für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010**, also ein Jahr über die Legislaturperiode hinaus.

Viertens. Die für die ostdeutschen Länder zur Verfügung gestellten **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** enden nicht 2009, sondern **werden um ein Jahr verlängert**, um sie an die gleiche Frist wie die Gesamregelung zu knüpfen.

Fünftens. Die Bundesregierung wird den entsprechenden Gesetzentwurf am Sonntag beschließen. Das parlamentarische Verfahren soll, muss und wird bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Sechstens. In den nächsten Wochen legen die Länder einen Vorschlag für einen **Ausgleichsmechanismus zwischen den Ländern vor, der ungleiche Belastungen der Kommunen** in den Ländern **ausgleicht**. Hierfür wird an eine Quote von 0,7 % des Bundesanteils gedacht. Er ist in der Gesamtquote von 31,8 % und in der Summe von 4,3 Milliarden Euro enthalten, müsste also, wenn es eine verfassungskonforme Regelung gibt, von der Gesamtsumme abgezogen werden.

Mit diesem fairen Kompromiss bleibt es bei der Zusage, dass sich der Bund an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II angemessen beteiligt und die kommunale Ebene eine Entlastung von 2,5 Milliarden Euro erhält. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für ihre Kompromissbereitschaft bedanken.

Das erste Halbjahr 2007 wird – Ihr Präsident hat es gesagt – im Zeichen unserer **EU-Ratspräsidentschaft** stehen. An Deutschland als größten Mitgliedstaat richten sich hohe Erwartungen.

Am 25. März 2007 werden wir hier in Berlin den **50. Jahrestag der Römischen Verträge** feierlich be-

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

(A) gehen. Dieses Datum bietet Anlass, sich die **Erfolgsgeschichte der Europäischen Union** zu vergegenwärtigen. Sie wird sich ihre Attraktivität für die Menschen aber nur dann erhalten können, wenn sie wertgebunden bleibt sowie wirtschaftlich und sozial erfolgreich ist. Daher sind die wirtschaftliche und soziale Modernisierung Europas, vor allem die Fortentwicklung des Binnenmarktes, der Bürokratieabbau, die Förderung von Forschung und Innovationen sowie die Sicherung der Energieversorgung, von herausragender Bedeutung.

Ein weiteres bedeutsames Ereignis auf internationaler Ebene verbindet sich mit Ihrem Heimatland, Herr Präsident: der **G8-Gipfel in Heiligendamm**. 16 Jahre nach Wiederherstellung der deutschen Einheit treffen die Staats- und Regierungschefs der acht wichtigsten Industrienationen an der deutschen Ostseeküste zusammen. Die Bundeskanzlerin wird die **internationale Energie- und Klimapolitik**, die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für weltweite Investitionen** und den **Schutz geistigen Eigentums** in das Zentrum der Diskussion stellen.

Heiligendamm wird aber nicht nur ein wirtschaftspolitischer Gipfel sein. Wir wollen auch unserer Verantwortung für benachteiligte Teile der Weltbevölkerung gerecht werden und insbesondere Impulse für die positive Entwicklung Afrikas und die Aids-Bekämpfung geben.

Meine Damen und Herren, Föderalismus als Zusammenspiel von Einheit und Vielfalt spiegelt sich naturgemäß im politischen Alltag wider. Das klingt manchmal mehr wie **Stockhausen** als **Bach** oder **Mozart**. Es ist selbstverständlich, dass die Vorhaben der Bundesregierung auch in den Ländern kontrovers und vielschichtig diskutiert werden.

(B) Oft ist zu hören, der Föderalismus behindere den Fortschritt und sei überholt, eine Vielzahl von Akteuren schade dem gemeinsamen „Unternehmen Deutschland“. Wenn jedoch der streitige Diskurs als Wurzel allen Übels und als Hemmnis für Veränderung und Entwicklung angesehen würde, hielte ich das für eine Verkennung des Wesens von Demokratie und Gewaltenteilung.

Besonderheiten, Unterschiede und Divergenzen sind die Normalität und kennzeichnen unsere Lebenswirklichkeit – nicht nur in der Politik, sondern auch in jeder Familie. Wir sollten daher der **Versuchung widerstehen, Einmütigkeit als Normalzustand zu identifizieren**. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kunst der Politik besteht darin, einen Weg zum Konsens, zu einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu finden.

Auch in der Tonlage sollte deutlich werden: Es geht um die Sache und um das Gemeinwohl. Maß und Ausgewogenheit in der Sprache sind in einer unübersichtlichen Welt manchmal wichtiger, als viele im Politikbetrieb es annehmen. Gerade darin liegt die Stärke unseres föderalen Systems: Es fördert die Artikulation von Unterschieden und Besonderheiten. Es befähigt gleichzeitig zu verantwortlichen Entscheidungen für diejenigen Aufgaben, die auf regio-

nalere Ebene nicht bewältigt werden können. Diese Aufgaben müssen wir in gemeinsamer Verantwortung für die Zukunft unseres Landes lösen.

So verstanden, trägt der Föderalismus maßgeblich zur Legitimität staatlicher Entscheidungen bei und behindert keineswegs eine gemeinsame gesamtstaatliche Kraftanstrengung. Ich hoffe in diesem Sinne auf die Fortsetzung unserer guten Zusammenarbeit.

Ihnen, Herr Präsident, wünsche ich eine erfolgreiche Amtszeit, eine glückliche Hand und viele konstruktive Beschlüsse des Hohen Hauses. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Bundesminister, ich danke Ihnen für Ihre Rede.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zur **Einführung des Elterngeldes**
(Drucksache 698/06)

Es liegen fünf Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident, erlauben Sie mir, Ihnen zu Ihrer Amtsübernahme die besten Glückwünsche auszusprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Elterngeld hat die große Koalition ein Gesetz auf den Weg gebracht, das auf eindrucksvolle Weise unseren gemeinsamen Willen unterstreicht, Familien mit Kindern zu unterstützen und den Mut zur Entscheidung für ein Kind auch materiell zu untermauern. Das Gesetz zeigt, dass wir auf gutem Weg sind, die vier großen Ziele, die sich die große Koalition selbst gestellt hat – die Sozialsysteme in Ordnung bringen, die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik verbessern, den Haushalt konsolidieren, die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sichern –, zu erreichen.

Ich sage dies vor dem Hintergrund der Diskussion der letzten Tage. Manchmal gewinnt man den Eindruck, als seien all die Schritte zur Verbesserung der Situation der Menschen in der Bundesrepublik sowie zur Erhöhung unserer Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Forschung und Bildung erst nach der jüngsten Steuerschätzung erfunden worden. Dem ist nicht so. Das vorliegende Gesetz belegt das.

Ich will genauso deutlich unterstreichen: Auch wenn uns als Ergebnis einer verbesserten konjunkturellen Situation **höhere Steuereinnahmen** prognostiziert werden, **sollten wir uns nicht dazu verleiten lassen, den Kurs der Konsolidierung zu verlassen**. Ich hielte es für eine kapitale Fehlentwicklung, wenn wir konjunkturell bedingte Mehreinnahmen für dauerhafte Mehrausgaben einsetzten. Wenn wir diesen Weg gehen, werden wir den Konsolidierungskurs

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) zwangsläufig aus dem Auge verlieren. Wir sollten da sehr zurückhaltend sein.

Wenn Sie heute das Frühstücksfernsehen verfolgt haben, wird es Ihnen ähnlich ergangen sein wie mir: Ich habe eine Stimmung des „Wünsch dir was“ ausgemacht, die sicherlich sehr gut zu den Weihnachtsfeiertagen, aber nicht in die Politik passt. Es ist an uns, an denen, die politische Verantwortung tragen, die Linien klar erkennbar zu halten. Wir müssen atmungsfähig sein, um Vorhaben zu realisieren, die unbedingt notwendig sind, sollten aber nicht erneut die Schwäche zeigen, Geld auszugeben, das wir vielleicht nur temporär zur Verfügung haben.

Zurück zu dem Thema, das heute zur Entscheidung steht! Die Lösung beim Elterngeld spiegelt wider, dass es zwischen den großen politischen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland **hinsichtlich der Förderung von Familien mit Kindern einen breiten Grundkonsens** gibt. Ich darf daran erinnern, dass dieses Thema für die deutsche Sozialdemokratie von zentraler Bedeutung war und ist. Deshalb freuen wir uns darüber – ich sage dies auch für das Land Rheinland-Pfalz –, dass das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes aller Voraussicht nach den Bundesrat passieren und ab dem 1. Januar 2007 seine Wirkungen entfalten wird.

Uns ist es wichtig, dass der neue Anspruch, der mit dem Gesetz verbunden ist, **nicht als Bevormundung** der Menschen verstanden wird. Festzuhalten ist, dass es in unserer Gesellschaft notwendig ist, den **Aspekt der Partnerschaft** zwischen den Elternteilen, auch was die Aufgabe der Kindererziehung angeht, **stärker zu betonen**. Wir Männer müssen zugeben, dass wir insoweit etwas gelernt haben. Der Gedanke der Partnerschaft wird durch die Verlängerung des Rechtsanspruchs auf Elterngeld um zwei Monate – gewissermaßen als Bonusleistung – materiell unterlegt. Dieser Teil des Gesetzes ist nicht zu unterschätzen.

- (B) Sowohl der Sozialdemokratie als auch dem Land Rheinland-Pfalz ist es ferner wichtig, dass das neue Gesetz nicht diejenigen ausschließt, die derzeit nicht erwerbstätig sind. In diesem Zusammenhang ist eine intensive Diskussion geführt worden. Wir haben **auch für die nicht Erwerbstätigen eine Regelung getroffen**. Auch wenn man systematische Einwände gegen die gefundene Lösung erheben kann, wäre es kaum vermittelbar, wenn diejenigen, die materiell in einer schwierigen Situation sind, von der Neuregelung ausgeschlossen wären.

Uns allen ist sicherlich klar, dass das Gesetz nicht der einzige – aus meiner Sicht auch nicht der zentrale – Schritt zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft sein darf. **Weitere Schritte** müssen folgen: Die **Betreuungsangebote für unter Dreijährige** sind zu **erweitern** und die Kindertagesstättenangebote zu **flexibilisieren**. Auch vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation gilt es, Eltern von Belastungen freizustellen und **möglichst allen Kindern den Besuch von Kindertagesstätten zu ermöglichen**, um sie auf die Grundschule vorzubereiten. In den Kinderta-

gesstätten sind pädagogische Elemente zu stärken. Das **Angebot an Ganztagschuleinrichtungen ist deutlich zu verbessern**.

(C)

Diese Impulse sollen dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Auf diesem Weg müssen wir fortschreiten, um Kinder – unsere Zukunft! – besser als bisher auf das Leben vorzubereiten.

Gleichzeitig fördern wir die **faire Verteilung von Chancen auf Frauen und Männer**. In der Realität unserer Gesellschaft müssen zu einem Löwenanteil immer noch die Frauen die Chance haben, im Beruf zu bleiben und Karriere zu machen. Es handelt sich immer um die freie Entscheidung der einzelnen Familie, des einzelnen Menschen; aber es muss die **Chance** geboten werden, **sich frei zu entscheiden**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Verabschiedung des Gesetzes setzen wir ein wichtiges Anliegen der Familienpolitik um. Ich bin hoffnungsfroh, dass es die demografische Herausforderung, vor der wir stehen, entschärft.

Ich hoffe vor allen Dingen, dass das Gesetz vielen Menschen Mut macht und ihnen das Signal gibt, dass die Politik ihren Beitrag leistet, um Befürchtungen, die nicht von der Hand zu weisen sind, zu zerstreuen, die Entscheidung für ein Kind oder mehrere Kinder sei gleichbedeutend mit materiellen Nachteilen. Wenn wir dieses Ziel erreichen, ist das Geld, das wir hier investieren, gut angelegt.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Ministerpräsident Oettinger (Baden-Württemberg).

(D)

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden heute mit großer Mehrheit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zustimmen. Es bedeutet einen **Paradigmenwechsel bei den staatlichen Leistungen für Familien und Kinder** in unserem Land. Familienpolitik und Politik für Kinder bekommt einen noch höheren Stellenwert, der sich im Bundeshaushalt in Form erhöhter Leistungen zu Gunsten von Eltern und Kindern ausdrückt. Deswegen unterstützen wir das Gesetz ausdrücklich.

Kollege Beck sprach das **Thema „Haushaltskonsolidierung“** an. Ich gehe davon aus, dass wir alle gemeinsam das Ziel haben, das Grundgesetz einzuhalten, die Vorgaben der Europäischen Union zu befolgen und die Neuverschuldung in den kommenden Jahren weiter zu senken.

Parallel beraten wir über die **Gesundheitsreform**. Ich meine, dass in diesem Zusammenhang über die Entwicklung der Lohnnebenkosten, insbesondere der Beitragssätze, zu beraten ist. Möglicherweise ist es ein Fehler, die dem Gesundheitsbereich zufließenden **Mittel aus der Tabaksteuer** auf null zu kürzen. Es sollte möglich sein, diesen Fehler mit den Steuer-mehreinnahmen zu korrigieren.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) Zurück zum Elterngeld! Die neue Leistung „**Elterngeld**“ wird für Geburten ab dem kommenden Jahr das **Bundeserziehungsgeld ablösen**. Dies rechtfertigt einen kurzen **Blick zurück**.

Im Jahr 1986 eingeführt, hatte das Bundeserziehungsgeld immerhin 21 Jahre Bestand. Es wurde ständig verbessert, seine Bezugsdauer auf zwei Jahre erweitert. Die Elternzeit wurde – passend zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – kontinuierlich auf drei Jahre ausgedehnt.

Einige Länder – erlauben Sie mir diese Bemerkung – haben parallel zur Bundesleistung die finanzielle Lücke bis zum Kindergartenalter mit einem **Landeserziehungsgeld** geschlossen. Ich bin froh darüber, dass auch **Baden-Württemberg** von Anfang an dazu gehörte. Nach Einführung des Elterngeldes steht die Umgestaltung des Landeserziehungsgeldes auf unserer Tagesordnung.

Das Bundeserziehungsgeld als einkommensabhängige Leistung hat mit Sicherheit einen Platz in der Geschichte der Familienpolitik unseres Landes verdient. Mit ihm sollte die wichtige persönliche Betreuung eines Kindes in den ersten Lebensjahren honoriert werden. Die Leistung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Unterstützung einkommensschwächerer Familien.

Warum ist das Bundeserziehungsgeld nicht mehr zeitgemäß und wird nun durch das Elterngeld abgelöst? Viele Umfragen belegen, dass sich die große Mehrheit der jungen Erwachsenen ein Leben mit Familie und Kindern wünscht. Die seit langem **auf niedrigem Niveau stagnierende Geburtenrate** in Deutschland zeigt jedoch, dass Wunsch und Wirklichkeit weit auseinanderfallen.

Die Ursachen sind vielfältig. Ganz sicher aber spielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine zentrale Rolle. Die Menschen wollen heute nicht mehr die Wahl „entweder Familie oder Beruf“ treffen; sie wollen beides, und dies mit gutem Recht.

Die **heutige Frauengeneration ist so gut ausgebildet wie keine andere** zuvor. Angesichts des Fachkräftemangels, der für die Jahre ab 2010 erwartet wird, braucht unsere Wirtschaft diese Frauen mehr denn je. Bei den ständig steigenden Anforderungen des Arbeitslebens überlegt heute eine Akademikerin sehr bewusst sowohl die Entscheidung für ein Kind als auch die Dauer der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Die Phase der Überlegung dauert häufig zu lange; dann ist es für die Familiengründung zu spät. Das durchschnittliche Lebensalter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes steigt seit Jahren an.

Dem muss die Politik Rechnung tragen, wenn die Geburtenentwicklung positiv beeinflusst werden soll. Dazu gehört sicherlich ein **bedarfsgerechtes Angebot für die Kleinkindbetreuung**. Diese Aufgabe fällt in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Wir brauchen für Kinder jedes Lebensalters mehr Betreuungsplätze. Die frühkindliche Betreuung und Bildung sowie Betreuungsangebote für Ein- bis Dreijährige stehen hierbei im Mittelpunkt.

(C) Die **steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten** stellt eine wichtige Ergänzung dar. Beides sind Komponenten für eine verbesserte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf.

Das **Elterngeld** hat sich **in anderen Staaten Europas bewährt**. Es sendet noch stärker als das Erziehungsgeld das Signal aus, dass dem Staat die Sorge um Kinder etwas wert ist. Die Höhe des Elterngeldes wird nach meiner Überzeugung vielen Frauen und Männern die Entscheidung für das erste Kind erleichtern.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass das Elterngeld auf ein Jahr angelegt, aber um **zwei Partnermonate** ergänzt worden ist. Den Vätern wird das Angebot gemacht, sich damit vertraut zu machen, was der Alltag mit einem Kleinkind bedeutet. Ich bin davon überzeugt, dass die derzeit eher geringe Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter merklich steigen wird.

Es ist ein Problem, dass laut Bundesfamilienministerium über 150 000 Familien durch das Elterngeld gegenüber dem Erziehungsgeld schlechtergestellt werden, und zwar um bis zu 3 000 Euro pro Jahr. Hier setzt die Kritik aller Familienverbände an. Eine sozialverträgliche Lösung ist gefragt.

Immerhin: Mit der **Geringverdienerklausel** wird eine teilweise Kompensation der Ausfälle erreicht. Darüber hinaus steht für uns in Baden-Württemberg fest, dass bei der Umgestaltung des Landeserziehungsgeldes das bisherige Ziel der finanziellen Unterstützung sozial schwacher Familien weiterverfolgt werden muss.

(D) Wir alle wissen, dass Politik kein Wunschkonzert ist, sondern meist das Ergebnis harter Verhandlungen über die beste Lösung. Am Ende steht ein Kompromiss. Jede Seite muss zu verträglichen Kompromissen bereit sein.

Ich will abschließend zwei Punkte erwähnen, die vor allem für den Gesetzesvollzug durch die Länder wichtig sind.

Erstens. Der Bund hat beim Einkommensbegriff der einstimmigen Position der Länder dankenswerterweise Rechnung getragen. Der **steuerrechtliche Einkommensbegriff** wird **zugrunde gelegt**.

Zweitens. **Beim Geschwisterbonus** wird – in Anlehnung an die Elternzeit – der **Dreijahreszeitraum zugrunde gelegt**. Obwohl die Regelung des Geschwisterbonus hoch differenziert ausgefallen ist, wurde sie gegenüber dem Gesetzentwurf für den Vollzug deutlich vereinfacht. Auch dies liegt im Interesse der Länder, unserer Verwaltungen und der betroffenen Eltern.

Alle Länder gehen davon aus, dass für den Vollzug des Elterngeldes **erheblich mehr Personal benötigt** wird. Ein Trostpflaster ist in diesem Zusammenhang, dass vom Progressionsvorbehalt für das Elterngeld auch die Länder profitieren.

Meine Damen und Herren, es gilt nun, Erfahrungen mit dieser neuen staatlichen Leistung zu sammeln. Spätestens in zwei Jahren müssen wir prüfen, ob Nachjustierungen erforderlich sind. Zunächst geht

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

- (A) es jedoch darum, dass die Familien ab dem Jahr 2007 das ihnen zustehende Elterngeld zeitnah und korrekt ausgezahlt bekommen. Damit zeigen wir, dass Kinder und Familie der Bundespolitik wichtig sind.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Frau Staatsministerin Müller (Bayern) hat das Wort.

Emilia Müller (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Elterngeld ist mit Sicherheit ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Es gibt eine Antwort auf den Wunsch der allermeisten Eltern, die erste Zeit im Leben ihres Kindes in der Familie erleben zu können, und federt den Einkommenseinbruch ab, wenn sich Eltern entschließen, dafür ihre Erwerbsarbeit zu unterbrechen bzw. einzuschränken. Das Elterngeld ist ein Anreiz vor allem für erwerbstätige Frauen, die einen qualifizierten Beruf haben, sich mehr auf Familie und Kinder einzulassen.

Das Elterngeld ist ein **Gewinn für Kinder und Familien** in Deutschland. Die von der Union erreichte 12-plus-2-Formel ist ein Plus für die Kinder und für ihre partnerschaftliche Erziehung durch beide Elternteile. Die Partnerschaftsmonate sind eine Option für Väter, sich zwei Monate intensiv der Kindererziehung zu widmen. Dies trägt unter anderem zu mehr Qualität in der Partnerschaft bei.

- (B) Mit der **Einführung eines Mindestelterngeldes** in Höhe von 300 Euro haben wir dafür gesorgt, dass alle Familienformen an der Leistung partizipieren können. Auch Unternehmerinnen, Landwirtinnen und Frauen aus sozial schwächeren Verhältnissen haben Anspruch. Damit wird die Erziehungsleistung unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit und der Höhe ihrer Entlohnung honoriert sowie staatliche Bevormundung im Sinne der Favorisierung eines bestimmten Familienmodells verhindert.

Für Mehrkindfamilien ist außerdem der **Geschwisterbonus** besonders wichtig. Der Bundestag hat insoweit eine wichtige Forderung des Bundesrates aufgegriffen und den Geschwisterbonus – ein erhöhtes Elterngeld für Mehrkindfamilien – **gegenüber der Entwurfsfassung zu Gunsten dieser Familien verändert**. Der Entwurf der Bundesregierung knüpfte für die Gewährung des Bonus an einen Abstand von nur 24 Monaten zur letzten Geburt an. Nach dem heute zu beschließenden Gesetz wird der **Abstand zwischen den Geburten auf bis zu 36 Monate erweitert**. Deutlich mehr Familien kommen nun in den Genuss der Bonusregelung.

Das **Elterngeld kann** ferner – bei gleichbleibendem Budget – **auf zwei Jahre gestreckt werden**. Auch dies ist ein Beitrag zur Wahlfreiheit der Eltern und entspricht einer Forderung der Union. Eltern haben damit wieder die Möglichkeit, in den ersten drei Lebensjahren die Erziehung und Betreuung ihres Kindes zu übernehmen.

Der Paradigmenwechsel in der Familienpolitik des Bundes hat selbstverständlich **Einfluss auf** die

Familienpolitik in den Ländern. Ministerpräsident Oettinger hat dies vorhin für Baden-Württemberg dargestellt; dasselbe gilt für Bayern. Angesichts der veränderten Situation werden wir in Bayern das bisherige **Landeserziehungsgeld modifizieren** und an das Elterngeld – wie bislang an das Bundeserziehungsgeld – anschließen. Damit schaffen wir für Frauen und Männer die Option, ihr Kind auch im dritten Lebensjahr zu Hause zu betreuen.

Das Elterngeld ist ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Elterngeld alleine reicht jedoch nicht aus. Auch der **qualitative Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen**, vor allem für die unter Dreijährigen, ist von zentraler Bedeutung. Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wird seitens der Länder sehr ernst genommen. In Bayern kommen wir mit dem **Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Betreuung für Kinder aller Altersstufen sehr gut voran.

Um jungen Familien die Entscheidung für Kinder zu erleichtern, brauchen wir einen abgestimmten **Dreiklang aus qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten, einer familienbewussten Arbeitswelt und gezielter finanzieller Förderung von Familien in unterschiedlichen Lebensphasen.**

Das Elterngeldkonzept ist ein wichtiger Beitrag zur Herstellung einer Balance zwischen Familie und Erwerbstätigkeit. Es bedeutet einen Zugewinn für Mütter, Väter und vor allem für Kinder.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Minister Laschet, Sie haben das Wort.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine lange und intensive Debatte über Sinn oder Unsinn des Elterngeldes hinter uns. Auch angesichts des demografischen Wandels ist es sicherlich ein Gewinn, dass die **Familienpolitik** inzwischen allgemein **als sehr wichtiges Politikfeld anerkannt** ist. Familienpolitik ist kein „Gedöns“. Es bedarf der Anstrengungen aller Verantwortlichen in Bund und Ländern, es Familien zu ermöglichen, Ja zu Kindern zu sagen.

Zu Beginn der Diskussion wurde an der Haltung gegenüber dem Elterngeld festgemacht, ob man ein modernes oder ein unmodernes Familienbild hat. Wer sich skeptisch äußerte, galt als Befürworter eines überholten Familienbildes. Wer sich leidenschaftlich dafür aussprach, hatte demnach ein modernes Familienbild.

Die Debatten sowohl im Deutschen Bundestag als auch in den Landtagen haben gezeigt, dass diese Einstufung falsch ist. Die Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag, die man nicht alle für unmodern erklären kann, haben exakt formuliert, warum die Prioritätensetzung falsch sein könnte und dass erweiterte Kinderbetreuungsangebote für Familien

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

- (A) wesentlich wichtiger sein könnten als eine neue Lohnersatzleistung. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag viele der in dem gesamten Diskussionsprozess vorgetragenen Anregungen aufgegriffen haben. Im Ergebnis sind wir heute einen wesentlichen Schritt weiter.

Am vordringlichsten ist die Frage zu beantworten: Wie kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf heute besser gewährleistet werden? Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat soeben darauf hingewiesen, dass die heutige Frauengeneration besser qualifiziert ist als jede andere zuvor. Viele Frauen stehen vor der Frage: Familie oder Beruf? Daher ist es wichtig, dass Bund und Länder dafür sorgen, dass **nach der Phase des Elterngeldes ein ausreichendes Betreuungsangebot** vorhanden ist. Denn was hilft das beste Elterngeld, das auf eine Bezugsdauer von zwölf Monaten ausgelegt ist, wenn das Betreuungsangebot danach weiterhin so unzureichend ist, wie wir es zurzeit in vielen deutschen Ländern vorfinden?

Deshalb war unsere **oberste Priorität, das Kinderbetreuungsangebot auszubauen**. Auch dahin gehend herrschte zwischen Bund, Ländern und Kommunen in den letzten Jahren ein wenig Verwirrung; denn das sollte aus den Gewinnen aus Hartz IV finanziert werden. Aber bei vielen Kommunen sind **Gewinne aus Hartz IV nie angekommen**. Daher haben sie darauf hingewiesen, dass sie substanzielle Hilfe brauchen, wenn sie eine solch wichtige Aufgabe wahrnehmen sollen. Auch insofern sind Bund und Länder in der Pflicht.

- (B) Ich persönlich meine, dass die französischen Erfahrungen mit einem guten Kinderbetreuungsangebot der Situation in Deutschland näher kommen als die skandinavischen Erfahrungen mit einer Lohnersatzleistung. Eine **Kombination** – unser Föderalismus ermöglicht es, dass der Bund den Schwerpunkt auf eine **Lohnersatzleistung** setzt und die Länder ein gutes **Kinderbetreuungsangebot** vorhalten – bietet vielleicht die große Chance, dass mehr Menschen Ja zu Kindern sagen.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zu dem bisherigen Erziehungsgeld machen! Wichtig ist, dass mit dem zu beschließenden Modell die **Wahlfreiheit erhalten** bleibt. Es ist nicht Aufgabe des Staates zu sagen: Unser Idealmodell ist, dass jede Mutter oder jeder Vater nach einem Jahr in den Beruf zurückkehren muss. Wir verkürzen die Bezugsdauer quasi auf ein Jahr; das alte Erziehungsgeld wird abgelöst.

Es ist eine große Errungenschaft der Jahre 1985/86, dass – nach 100 Jahren Bismarck'scher Sozialversicherung, die Arbeit immer nur ausgehend von Erwerbsarbeit definiert hat – **Familienarbeit in unseren Sozialsystemen anerkannt** wird mit der Folge, dass Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung angerechnet werden. Wir haben damals einen neuen Begriff von Arbeit geprägt, nämlich den der Familienarbeit, den wir sowohl durch den Anspruch auf Erziehungsgeld als auch durch Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung in der Rentenversicherung aufgewertet haben.

(C) Es ist wichtig, dass das Elterngeld jetzt nicht dahinter zurückfällt. Wir dürfen nicht wieder nur Erwerbsarbeit als Arbeit definieren und dafür eine Lohnersatzleistung gewähren. Das bisherige Erziehungsgeld hat ab dem siebten Lebensmonat des Kindes nur noch für Bezieher von Einkommen bis zu 16 500 Euro Wirkung entfaltet. Das zeigt, dass die Erziehungs- und Familienarbeit vieler Familien de facto nicht mehr anerkannt wurde. Die neue Regelung, die die **Zahlung von 300 Euro für jede Familie** vorsieht, ist deshalb ein **großer Fortschritt**, was die Wahlfreiheit sowie die Anerkennung von Erziehungs- und Familienarbeit angeht.

Deshalb wird das Land Nordrhein-Westfalen dem Elterngeld heute zustimmen.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Familienpolitik haben wir eine äußerst positive Entwicklung zu verzeichnen. Neben der Antwort auf die Frage, wie es wirtschaftlich und auf dem Arbeitsmarkt weitergeht, ist entscheidend, wie wir morgen leben wollen, wie wir uns die Gesellschaft der Zukunft vorstellen, welche Perspektiven Familien, Kinder und Jugendliche haben sollen.

(D) Man kann überall nachlesen, dass sich die meisten jungen Frauen und Männer unverändert Familie und Kinder wünschen; denn die Familie steht für verlässlichen Zusammenhalt und für Unterstützung auch zwischen den Generationen. Die **Familie ist Kraftquell** für die Menschen in den Familien selbst, aber auch für die Gesellschaft, für nachhaltigen Wohlstand und Wohlfahrt, für ökonomisches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, für Innovation und Entwicklungschancen.

Dennoch scheint die Familie nicht die notwendige Unterstützung zu erfahren; denn es werden immer weniger Kinder geboren. Wir müssen feststellen: Je besser die Ausbildung ist, desto geringer ist der Anteil derjenigen, die sich tatsächlich für Kinder entscheiden. So bleiben z. B. **44 % der weiblichen und sogar 48 % der männlichen Akademiker zeitlebens kinderlos**.

Kinder haben wollen und dennoch auf Kinder verzichten, das ist kein Paradox, sondern auch **Ergebnis nachhaltig veränderter Lebensläufe und Lebensplanungen**. Weil sich die Lebensläufe und die Lebensplanungen verändert haben, haben wir allen Grund, nicht allzu wohlgefällig auf die Vergangenheit zu blicken; vielmehr müssen wir die Weichen für die Zukunft unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen stellen.

Wir erwarten von den Menschen **Eigenverantwortung**; das ist auch richtig so. Besonders betroffen sind jedoch junge Menschen mit noch nicht gesicherter

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) Lebensstellung. Daher ist es folgerichtig, wenn Beruf und beruflicher Erfolg für sie einen besonders hohen Stellenwert haben. Die Entscheidung für Kinder wird dann aufgeschoben, häufig so lange, bis es zu spät ist.

Ein finanzielles Polster, um Einkommensausfälle für einige Zeit aufzufangen, können nur die wenigsten jungen Männer und Frauen rechtzeitig aufbauen. Längere Berufsunterbrechungen führen für die Betroffenen zu sinkenden Einkommen mit oft nachhaltiger Wirkung, zu geringeren Entwicklungschancen nach dem Wiedereinstieg in den Beruf und zu langfristigen Nachteilen in der Altersversorgung.

Für eine zukunftsorientierte Familienpolitik ergeben sich **drei große Aufgaben**; daran muss man das Elterngeld letztlich messen.

Erstens: **Einkommenssicherung** in der Zeit **nach der Geburt**, wenn die Familie zusammenwächst und die Arbeitskraft durch die Betreuung des Neugeborenen gebunden ist.

Zweitens: **Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen**, die Vorteile bringen und ein harter Erfolgs- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen sind.

Drittens: **Ausbau der unterstützenden Infrastruktur**, d. h. insbesondere guter Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aber auch funktionierender Nachbarschafts- und Verwandtschaftsnetze.

(B) Bund, Länder und Gemeinden, Unternehmen und Verbände sind aufgefordert, an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mitzuwirken.

Die Einführung des Elterngeldes, über die heute entschieden wird, ist ein wichtiger Baustein der von mir skizzierten nachhaltigen Sicherung von Familien. Familien brauchen Einkommen zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage. Die meisten Familien, vor allem Familien mit Einkommen knapp oberhalb der Sozialhilfe und knapp oberhalb von Hartz IV, sind heute auf zwei Einkommen angewiesen.

Das Elterngeld schafft einen Schonraum im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes, damit sich Eltern Zeit für ihr Neugeborenes nehmen können, ohne dass der finanzielle Achterbahneffekt eintritt.

Das Elterngeld will mit den **Partnermonaten** auch den Anreiz für Väter erhöhen, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder zu reduzieren, um selbst für ihr Kind zu sorgen. Deshalb erhalten beide Partner ein gemeinsames Kontingent von 14 Monaten. Je länger die Väter in Elternzeit gehen, desto früher haben die Mütter die Möglichkeit, wenn sie es möchten, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Das Elterngeld ist damit ein Schritt zu mehr tatsächlicher Wahlfreiheit. Es ist auch ein **Schritt zu mehr Gleichberechtigung**. Es fördert die Verantwortung der Väter für die Kindererziehung. Es erhöht das Bewusstsein für den Wert der Erziehung, und es fördert die Verankerung der Mütter im Berufsleben,

wenn sie es möchten. Familienzeit steht also nicht länger im Gegensatz zur Erwerbstätigkeit. Eine solche Familienpolitik eröffnet Frauen und Männern, Familien und Kindern neue Perspektiven.

Ob eine Gesellschaft kinder- und familienfreundlich ist oder sich an ein Leben ohne Kinder gewöhnt, ist nicht nur eine Frage an die Politik. Politik stößt hier ohnehin an Grenzen. Wir brauchen ein **gesellschaftliches Klima, in dem Kinder willkommen sind** und in dem ihr Wert für die Gemeinschaft und für den Einzelnen betont wird.

Die Politik muss jedoch den Gestaltungsauftrag, der ihr obliegt, annehmen. Maßstab für eine zukunftsorientierte Familienpolitik ist deshalb nicht der Status quo. Maßstab ist auch nicht die gelegentlich idealisierte Vergangenheit. Maßstab sind die Wünsche und Bedürfnisse der Familien heute. Maßstab sind die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft.

Das gilt auch für das Elterngeld. Ziel ist nicht die allgemeine Leistungserhöhung gegenüber dem Erziehungsgeld. Ziel ist vielmehr die **Vermeidung von Einkommenseinbrüchen** nach der Geburt. Daran orientiert sich das Elterngeld unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Geringverdienern, Mehrkindfamilien und Familien mit Mehrlingsgeburten. Dafür stellt der Bund jährlich rund 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung.

Wir geben mit dem Elterngeld jetzt das Signal: Es ist uns nicht gleichgültig, ob sich Frauen und Männer für Kinder entscheiden. Das gilt für alle Familien, unabhängig von ihrer Lebens- und Einkommenssituation. Dieses Signal muss auf kommunaler Ebene flankiert werden durch den weiteren zügigen **Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren**. Das geschieht in weiten Teilen der Bundesrepublik.

Durch die Einführung des Elterngeldes rückt die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch stärker als bisher in den Mittelpunkt des Interesses. Wenn in gut einem Jahr womöglich die ersten Eltern nach dem Bezug von Elterngeld zurück in den Beruf streben, wird die Nachfrage nach Betreuungsangeboten steigen. Dafür müssen wir Vorsorge treffen.

Die in der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Entwurf der Bundesregierung geäußerten **Änderungswünsche** sind im Gesetzgebungsverfahren **zu einem erheblichen Teil berücksichtigt worden. Einkommensbegriff und Geschwisterbonus wurden grundlegend überarbeitet**. Jetzt wird der Vollzug des Gesetzes vorbereitet, der wie bisher durch die Länder erfolgt.

Damit ist der Weg für die erfolgreiche Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 geebnet. Die Erwartungen der Menschen – das wissen wir alle – sind hoch, die darin liegenden Chancen sind groß. Gemeinsam dürfen und werden wir sie nicht enttäuschen.

(C)

(D)

(A) **Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie und Senioren empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/2006***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 6, 7, 10, 12, 14, 23, 24 und 27 bis 32.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 30 hat Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 735/06)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Thoben (Nordrhein-Westfalen).

(B) **Christa Thoben** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorschläge, wie der Anstieg der Energiepreise gebremst und der Wettbewerb in der Elektrizitäts- und Gasversorgung intensiviert werden kann, werden uns in der nächsten Zeit im Bundesrat und in anderen Gremien noch öfter beschäftigen.

Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zur Verschärfung der Eingriffsmöglichkeiten auf der Erzeugungs- und Großhandelsstufe. Ich erwähne nur die vom Bundeswirtschaftsminister angekündigte **Kartellrechtsnovelle zur Verschärfung der Missbrauchsaufsicht** und die noch weiter gehenden Vorstellungen von Herrn Kollegen Rhiel.

Die Gesetzesinitiative Nordrhein-Westfalens zur **Fortgeltung der Bundestarifordnung Elektrizität** betrifft den Schutz einer besonderen Kundengruppe, nämlich der Haushalts- und kleinen Gewerbekunden. Wir möchten mit unserem Gesetzesantrag die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass durch allgemeine Maßnahmen zur Begrenzung des Anstiegs der Energiepreise das Schutzinstrument der Preisaufsicht noch nicht entbehrlich wird.

Die Intensität der wettbewerblichen Öffnung im Energiebereich bleibt bisher auf allen Vertriebsstufen hinter den Erwartungen zurück. **Bei den besonders schutzbedürftigen kleinen Stromabnehmern** ist

(C) der Wettbewerb aber noch deutlich schwächer ausgeprägt als bei anderen Kundengruppen. Die wenigen Konkurrenzanbieter auf dem Strommarkt für Kleinkunden und die geringe Zahl der Haushaltskunden, die zu einem anderen Anbieter wechseln, sind Indizien dafür, dass der **Wettbewerb** in diesem Bereich eindeutig **unzureichend** ist.

Gleichzeitig führt der Preisanstieg auf der Erzeugungs- und Großhandelsstufe zu einem so massiven Preisschub, dass eine Kompensation durch die Ergebnisse der Netzregulierung nicht möglich ist. Vor dem Hintergrund dieser Marktentwicklung bleibt die **Strompreisaufsicht** zum Schutz der Haushaltskunden **weiterhin erforderlich**.

Dabei ist mir bewusst, dass Preiskontrollen in einem wettbewerbsorientierten System Ausnahmen bleiben müssen und nur durch besondere Marktverhältnisse gerechtfertigt sein können. Das gilt für die Strompreisaufsicht ebenso wie für die geplante Preiskontrolle im Rahmen der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Wir haben daher in unserem Gesetzesantrag einen **Überprüfungsmechanismus** vorgesehen, ob die wettbewerbliche Entwicklung bei der Stromversorgung der kleinen Abnehmer solche Fortschritte macht, dass auf das Instrument der Preisaufsicht verzichtet werden kann. Derzeit sind angesichts der Oligopolstrukturen auf dem Erzeugungsmarkt und der marktbeherrschenden Stellung der etablierten Gebietsversorger auf der Ebene der örtlichen Energieversorgung besondere Aufsichtsinstrumente, wie die Genehmigungspflicht nach der Bundestarifordnung Elektrizität, nach unserer Überzeugung ordnungspolitisch gerechtfertigt und zum Schutz der Kunden erforderlich.

(D) Ich meine, dass in der aktuellen Strompreisdiskussion gerade von Länderseite ein politisches Signal erforderlich ist, dass wir den Schutz der Kleinkunden vor ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen ernst nehmen. Ich möchte Sie bitten, die Gesetzesinitiative Nordrhein-Westfalens zu unterstützen.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Ebenfalls um das Wort gebeten hat Minister Junghanns (Brandenburg).

Ulrich Junghanns (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Thoben, Sie bringen ein Thema auf unsere Tagesordnung, das allerorten bewegt. Große Erwartungen richten sich darauf, dass die Politik handelt.

Seit 1998 arbeiten Bund und Länder gemeinsam an der Liberalisierung des nationalen Energiemarktes. Im Sommer letzten Jahres sind wir mit dem **Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes** einen weiteren wichtigen Schritt vorangekommen. Kernpunkte der Änderung waren die Entflechtung, die Trennung der Stromerzeugung vom monopolbestimmten Netzbetrieb und dessen Trennung wiederum vom marktorientierten Stromvertrieb. Doch funktioniert dieses System nicht ganz. Noch sind die letzten Netznutzungsentgelte nicht festgelegt.

*) Anlage 1

***) Anlage 2

Ulrich Junghanns (Brandenburg)

(A) Damals waren wir uns einig – das möchte ich betonen –, dass die Bundestarifordnung nicht mehr in das neue System hineinpasst. Sie haben Recht, wenn Sie in der Antragsbegründung darauf hinweisen, dass die Wirkung der Maßnahmen auf die allgemeinen Strompreise bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Unbestritten ist, dass die Stromgroßhandelspreise in den letzten Jahren in einem Maße gestiegen sind, das durch steigende Energieerzeugungspreise nicht gerechtfertigt werden kann. Hier besteht Handlungsbedarf.

Aber ist die BTO das taugliche Instrument, um dies zu ändern? Welche Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten können wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nutzen? Es geht darum – das gehört zu dem, was der Präsident heute in seiner Antrittsrede zum Ausdruck gebracht hat –, die **Einflussmöglichkeiten der Politik** im System in aller Offenheit zu beschreiben und auf den Punkt zu bringen.

In der – zwar kontroversen – Diskussion ist doch unstrittig, dass sich der Strompreis zu ca. 30 % aus den Netznutzungsentgelten ergibt. Diese werden seit der letzten Novellierung intensiv geprüft. Sie werden künftig in ein System der Anreizregulierung überführt und damit auch dem Wettbewerbsdruck unterworfen.

Weitere 25 % machen die Strombeschaffungskosten aus. Als Behörde im Land Brandenburg, die selbst prüft, wissen wir, wie schwierig es ist, sich neben Vergleichen der Energieerzeuger mit anderen Themen auseinanderzusetzen. Wenn ein Energieerzeuger hervorhebt, dass er zur Minderung der Risiken und zur Bedarfsdeckung aufgeteilt in 200 Teilkäufe den Strom für das nächste Jahr sichert, dann sind die Eingriffsmöglichkeiten sehr gering. Der Vergleich ist notwendig, aber wenig ergiebig.

Weitere 40 % sind Steuern und Abgaben. Jeder kennt die tagtäglichen großformatigen Anzeigen der Energieversorger, in denen darauf aufmerksam gemacht wird, dass eine Politik der Verteuerung der Ressourcen zum Schutz der Ressourcen im überregionalen Wettbewerb unsere Position eher verschlechtert.

Es bleiben **lediglich ca. 5 % Vertriebskosten, die geprüft und beeinflusst werden können**. Steht diese Eingriffsmöglichkeit in einem zu rechtfertigenden Verhältnis, was die Wirkung auf den Strompreis selbst angeht?

Es **besteht** in der Tat **mangelnder Wettbewerb**. Im Versorgungsgebiet von **Eon edis** wechseln gegenwärtig 10 % der Kleinkunden.

Meiner Auffassung nach kommt es jetzt darauf an, dass wir am Kurs, den **Wettbewerb über die Netznutzungsregulierung zu stärken**, festhalten und uns darüber hinaus den Themen zuwenden, bei denen Einflussmöglichkeiten bestehen. Das sind die **Strukturen in der Stromerzeugung**, und das sind die **Abgaben auf die Energieträger**. Sie **müssen neu bewertet werden**. Die Ansätze meines Kollegen aus Hessen und die Punkte, die der Bundeswirtschaftsminister zur

Diskussion gestellt hat, halte ich für außerordentlich wichtig. (C)

Ich möchte noch einen Gedanken einbringen, der mich umtreibt. Wenn wir kritisch feststellen, dass der Wettbewerb als Faktor bei der Preisbildung nicht wirkt, der Kunde als Marktteilnehmer also noch nicht in ausreichendem Maße seine Rolle im Wettbewerb wahrnimmt, müssen wir darauf achten, dass wir mit dem Preissiegel der Preisaufsicht nicht den Eindruck vermitteln, dass der Wettbewerb noch nicht das gängige Mittel ist, sich am Markt zu bewegen. Die Wirkung der Preisaufsicht als Preissiegel ist gründlich zu bewerten.

In diesem Sinne kommt es uns in den anstehenden Beratungen über den Antrag darauf an, offen und klar **Antworten auf das Thema „Preisaufsicht“ zu finden**. Stehen Aufwand und Nutzen der Preisaufsicht im richtigen Verhältnis? Ich meine: nein. Bietet die Preisaufsicht tatsächlich die Eingriffsmöglichkeiten, die wir erwarten? Ich meine: nein. Passt die Preisaufsicht in das liberalisierte Energiewirtschaftssystem? Ich meine: nein. Fördert die Preisaufsicht den Wettbewerb der Anbieter? Sie wird ihn nicht stimulieren. Fördert die Preisaufsicht den Wettbewerb der Verbraucher selbst als wichtige Marktteilnehmer? Ich meine: nein.

Die BTO ist ein wichtiger Ansatz. Der Antrag von Nordrhein-Westfalen sucht einen Weg, den Übergang zum Wettbewerb anders zu regeln. Im Hinblick auf die nachhaltigen Wirkungen, was Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit angeht, halte ich es jedoch für wichtiger, dass wir Ländervertreter die Ansätze der Strukturveränderungen und die staatlichen Belastungen in den Mittelpunkt dieser Diskussion stellen. – Danke schön. (D)

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entschließung des Bundesrates zur Revision der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Ausübung der Fernsehaktivität** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 749/06)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist das Land **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Ums Wort gebeten hat Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, auch in meiner Funktion als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder zu dem

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) vorliegenden Antrag Bayerns, aber auch zu der dahinterstehenden Problematik einige Bemerkungen zu machen.

Was mit der – ich sage es verkürzt – Fernsehrichtlinie auf der europäischen Ebene zur Entscheidung ansteht, ist von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung der Informationsgrundlagen in der Europäischen Union und damit auch in Deutschland. Es ist entscheidend wichtig, um eine **Orientierung dafür** zu haben, **wie wir uns in** das sogenannte **digitale Zeitalter bewegen**. Es ist entscheidend wichtig, um durch Konvergenz der unterschiedlichen Medien die notwendige Offenheit in der Zukunft zu gewährleisten. Es ist auch wichtig, um auf dem Gebiet dieser Informationsmedien, Technologien, Dienstleistungsangebote wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch erfolgreich bleiben zu können.

Die Europäische Kommission hat im Dezember vergangenen Jahres ihren Vorschlag zur Revision der EG-Fernsehrichtlinie vorgelegt. Wir gehen jetzt in eine entscheidende Phase; denn am **13. November** wird sich der **EU-Kulturministerrat** damit befassen. Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments beraten noch. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Position, die wir auf der Basis von Artikel 23 unseres Grundgesetzes am 10. März dieses Jahres beschlossen haben, noch einmal hervorheben.

(B) Ich will nur die wichtigsten Punkte nennen: Es geht um die **Fortentwicklung der Fernsehrichtlinie** zu einer **Content-Richtlinie** sowie die **Klarstellung des Verhältnisses zur E-Commerce-Richtlinie**. Es geht darum, die **weitere Liberalisierung der Werberegulungen** nicht zu bremsen oder umzukehren, **keine uferlose Freigabe des Product-Placements** zu gestatten und für die **Beibehaltung der übrigen qualitativen Werbebestimmungen** zu sorgen. Schließlich geht es darum, dass wir Eingriffe in die Autonomie der Mitgliedstaaten nicht hinnehmen, insbesondere was die Struktur der Aufsichtsbehörden angeht.

Die letzte Revision der Fernsehrichtlinie hat 1997 stattgefunden. Das war ein schwieriger Prozess. Diejenigen, die mitgewirkt haben, werden sich daran erinnern. Was uns jetzt bevorsteht, ist um Dimensionen schwieriger; denn **bei** zwischenzeitlich **25 Mitgliedstaaten** der Europäischen Union sind Erwartungen und **Entwicklungsstände**, was die Digitalisierung und den Einsatz dieser Medien angeht, **sehr unterschiedlich**. Wir werden intensiv diskutieren müssen.

Dass die Sache auch **im Europäischen Parlament** nicht einfacher geworden ist, wird daran deutlich, dass dort insgesamt **ca. 1 000 Änderungsanträge** zu dem Richtlinienvorschlag vorliegen. Das zeugt von der Unterschiedlichkeit der Interessen und Überlegungen und beweist, wie notwendig es ist, klar Position zu beziehen.

Ich habe aus den bisherigen Diskussionen den Eindruck gewonnen, dass es uns durch die klare Positionsbestimmung, die wir mit unserem Beschluss vom 10. März dieses Jahres vorgenommen haben, durchaus gelungen ist, auf den europäischen Meinungsbildungsprozess nicht unmaßgeblich Einfluss zu nehmen. Viele der anderen Auffassungen stehen

(C) einander diametral gegenüber und beziehen sich auf Einzelfälle. Daher kann man mit einem geschlossenen Konzept schon eine gewisse Position vorgeben. Nach meinem Eindruck hat sich die **finnische Präsidenschaft** das zu eigen gemacht, und wir sind gut vorangekommen. Ohne zu viel Optimismus zu verbreiten, meine ich sagen zu können: Es zeichnet sich eine recht gute Entwicklung ab.

Ich will einige Beispiele dafür nennen, was wir für wichtig halten und wo es **Lösungsansätze** geben könnte.

Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, **Sperrverfügungen** nach Artikel 3 der E-Commerce-Richtlinie **bei extrem jugendgefährdenden oder als rechts-extremistisch einzustufenden Inhalten** von nichtlinearen Diensten zu erlassen. Wir wissen, welche aktuelle Bedeutung dies hat. Das hört sich sehr technisch an; aber es geht darum, was Jugendliche über ihren PC oder – viel häufiger – das Handy abrufen können. Wir können die Entwicklung kaum im Griff behalten, wenn nicht auch diejenigen, die für die Verbreitung sorgen, mit in die Pflicht genommen werden, auf das Einhalten der in der Sache sicherlich nicht streitigen Grundsätze hinzuwirken.

Das **Recht auf Kurzberichterstattung** soll eingeführt werden. Das gilt auch für das in Deutschland vorgesehene **Zutrittsrecht der Veranstalter**. Ich halte das für eine wichtige Frage der Informationsfreiheit.

(D) Die Neigung, bei wichtigen Veranstaltungen bestimmte Senderechte an Einzelne zu verkaufen und damit die Öffentlichkeit vom Kerngehalt der Information auszuschließen, die gegenwärtig insbesondere beim **Sport** vorhanden ist, besteht ohne Zweifel. Das kann sich weiterentwickeln. Ich denke an den kulturellen Bereich und befürchte, solche Versuche wird es geben. Eine freiheitliche Gesellschaft muss für sich in Anspruch nehmen, Informationsfreiheit durch Zugangsrechte für die Medien zu wichtigen Veranstaltungen und durch das Recht auf Kurzberichterstattung sicherzustellen. Ich bleibe bei meinem Beispiel: Das bedeutet nicht, dass zu weit in die Vermarktungsfreiheit eines Fußballvereins eingegriffen wird.

Wir sollten in weiser Selbstbeschränkung darauf achten, dass nicht weiter in nationales Recht eingegriffen wird, als es zur Abstimmung unter den Ländern der Europäischen Union hinsichtlich der Gewährleistung von Wettbewerbsvielfalt notwendig ist. In diesem Zusammenhang haben wir zweifelsfrei noch schwierige Debatten zu führen.

Offene Grenzen bleiben eine große Vision in Europa. Vor dem Hintergrund der Abgrenzung des Interesses an wirtschaftlicher Verwertung von Urheberrechtsinteressen tun sich bei der Verbreitung elektronischer Signale wieder neue Grenzen auf. Wenn man den Schutz des Urheberrechts ernst nimmt und wenn sich kreative Arbeit lohnen soll, ist dies teilweise nicht zu vermeiden. Ich meine jedoch, wir sind gefordert, die **Informationsfreiheit über die Grenzen in Europa hinweg** zu **erhalten**. Sonst schoten wir uns wieder ab und kehren de facto auf dem Weg der Offenheit in Europa an entscheidender

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Stelle um. Das darf nicht in unserem Interesse sein. Um eine abgestimmte Gesamtentwicklung zu ermöglichen, muss für die europäische Fernsehrichtlinie der Grundsatz gelten: so wenige Regelungen wie möglich und so viele Regelungen wie notwendig.

Wir müssen in Europa, aber auch in Deutschland endlich eine intensivere **Diskussion** darüber führen, **wie diese Technologien kompatibel gehalten werden können**. Wenn wir nicht achtgeben, entwickeln sich Sendetechnik und Empfangstechnik derart weit auseinander, dass die Menschen zig unterschiedliche Umsetzer brauchen, um das gesamte Spektrum an Informations- und Unterhaltungsprogrammen empfangen zu können. Die Vorstellung, dass man drei oder vier Set-Top-Boxen haben muss, um beispielsweise ein Fußballspiel und anschließend Nachrichten sehen zu können, ist ein Horror.

Dazu darf es in Europa nicht kommen. Denn dadurch würden wir uns der riesigen wirtschaftlichen Chance begeben, dass **zukunftsträchtige Arbeitsplätze** im Bereich der modernen Technologien geschaffen werden. Wenn die Verbraucher nicht mehr wissen, welche Technologie, welche Geräte sie einkaufen müssen, um ein möglichst breites Angebotspektrum in Anspruch nehmen zu können, wird man sie nicht dazu animieren, in diesen Bereich zu investieren.

Hier ist sicherlich die Politik gefordert. Zumindest in gleichem Umfang ist die Endgeräteindustrie gefordert, sich über die Grundlagen abzustimmen. Deutschland und Europa sind in der Gefahr, in dieser wichtigen Zukunftstechnologie die **Errungenschaft der DIN** zu verspielen. Das kommt mir so vor, als ob man fünf Sorten Schrauben prüfen muss, wenn man daheim ein Bild an der Wand befestigen will. Deshalb müssen wir bei der Revision der Richtlinie und ihrer Umsetzung in nationales Recht darauf achten, dass es nicht dazu kommt.

Meine Damen und Herren, manche unserer Vorstellungen konnten wir deutlich machen. Aber es ist dringend notwendig – deshalb bin ich für den bayerischen Vorstoß dankbar –, uns zu vergewissern, dass die Basis dessen, was wir am 10. März dieses Jahres beschlossen haben, gilt, damit sich diejenigen, die im Kulturministerrat im Auftrag aller Länder handeln, auf eine klare Position stützen können. Diesem Ziel dient die von Bayern beantragte EntschlieÙung. Ich empfehle, ihr zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, die EntschlieÙung, wie beantragt, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (**Gemeinsame-Dateien-Gesetz**) (Drucksache 672/06)

Ums Wort hat Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein) gebeten.

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hohe Gefahr auf Grund der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hält unvermindert an. Ereignisse in diesem Jahr haben gezeigt, dass sie auch Deutschland erreicht hat. Terroristen beschränken sich keineswegs auf bestimmte Staaten, sondern sie leben und agieren international und dezentral. Sie sind flexibel und nutzen Informationsfraktionen, die auf Grund unserer föderalen Strukturen und des Gebots der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz entstehen. Vernetzung unter Wahrung unserer Grundwerte ist die entscheidende Antwort hierauf.

Um den beschriebenen Gefahren flächendeckend entgegentreten zu können, müssen wir unseren Sicherheitsbehörden ein Instrumentarium an die Hand geben, das sie in die Lage versetzt, die ihnen vorliegenden Informationen zu bündeln und gezielt **im Kampf gegen den Terrorismus** einzusetzen. Ein **schneller und lückenloser Informationsaustausch** zwischen den Sicherheitsbehörden ist **unabdingbar**, um der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus gemeinsam zu begegnen. Dieser Austausch und damit eine engere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sollen durch die neue **Antiterrordatei** gewährleistet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der großen Koalition ist das Ergebnis eines sehr langen Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund und den Ländern. Zunächst sehr unterschiedliche Ansätze sind hier zu einem tragfähigen Kompromiss zusammengeführt worden. Nun muss uns allen daran gelegen sein, ein unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstandendes Gesetz auf den Weg zu bringen, das auch vor den Augen des Bundesverfassungsgerichts Bestand hat. Ich bin der Überzeugung, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Konferenz der **Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder** kritisiert hat, das Trennungsgebot werde aufgehoben und es werde zu einer gravierenden Erweiterung des Datenaustausches kommen. Gerade weil ich das Trennungsgebot im Gegensatz zu anderen für verteidigungswert halte – es ist Folge der deutschen Geschichte –, meine ich, dass die **funktionelle Trennung zwischen den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden** sehr wohl **erhalten** bleibt. Geregelt wird ausschließlich die informationelle Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden. Das heißt: Geregelt wird die Übermittlung von Daten, die von der jeweiligen Sicherheitsbehörde

(C)

(D)

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

- (A) bereits nach den für sie geltenden Vorschriften erhoben wurden.

Dabei wird zwischen Grunddaten und erweiterten Grunddaten unterschieden.

Die **Grunddaten** – hierzu zählen Personalien, Aliaspersonalien, Anschriften, Lichtbilder, Sprachen, Dialekte – können alle Behörden auf eine entsprechende Abfrage hin erhalten. Für einen zielgenauen und schnellen Abgleich, dem zur Vereitelung eines terroristischen Anschlags entscheidende Bedeutung zukommen kann, sind diese Identifizierungsdaten unverzichtbar.

Die **erweiterten Grunddaten** – hierzu gehören sensible Daten, über die öffentlich diskutiert worden ist, wie Angaben zu Telekommunikationsanschlüssen, Bankverbindungen, Volks- und Religionszugehörigkeit, berufliche Qualifikationen, Gewaltbereitschaft und vieles andere mehr – werden der abfragenden Behörde erst auf Nachfrage bei der speichernden Behörde zugänglich gemacht. Diese entscheidet dann auf Grund der für sie geltenden Übermittlungsvorschriften, ob sie die Daten sichtbar macht oder nicht.

Eine **Ausnahme** bildet der sogenannte **Eilfall**. Solche Eilfälle gab es schon. Ein Eilfall liegt vor – nicht Mittwochmittag um 12 Uhr, sondern vielleicht Freitagnacht um 2 Uhr –, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für Sachen von erheblichem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist, ein unmittelbarer Datenzugriff unerlässlich ist und keine rechtzeitige Entscheidung der speichernden Behörde eingeholt werden kann. Die **Schwelle** liegt also **sehr hoch**. Man muss sich in unserem Staat für alles, was man in diesem Zusammenhang tut, rechtfertigen. Das ist gut so und soll auch so bleiben. Das heißt, je schwerwiegender der Eingriff ist, desto höher ist die Hürde, die überwunden werden muss. Hinterher muss man sich deswegen verantworten.

Nicht jede sogenannte Kontaktperson wird in der Datei erfasst. Es wird behauptet, wir näherten uns allmählich dem Orwell'schen Überwachungsstaat, weil alle möglichen Kontaktpersonen in der Datei erfasst würden. Das haben wir bewusst nicht getan; niemand will totale Überwachung. Aber die Bevölkerung hat Anspruch auf Sicherheit. Sie erwartet von den Verantwortlichen, dass sie das Mögliche tun, um Sicherheit zu gewährleisten. Das heißt, **wir reden über Daten von Personen, die nicht nur flüchtige Kontakte haben**. Es werden keine Personen erfasst, die ohne ihr Wissen auf irgendeine Weise eingebunden sind.

Der Intention eines Beschlusses der Innenministerkonferenz entsprechend, sollen zu einem möglichst weitgehenden Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts und aus Gründen der Datensparsamkeit nur die **Daten solcher Personen** erfasst werden, **die zur Aufklärung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus unerlässlich sind**. Dies ist im Gesetzentwurf aufgegriffen worden. Insofern,

meine ich, ist den Bedenken des Datenschutzes durchaus Rechnung getragen worden. (C)

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass es sowohl im Innen- als auch im Rechtsausschuss eine Initiative gab, die **Begrenzung des Kreises der zu speichernden Personen unter dem Gesichtspunkt des rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebotes** in die Gesetzesformulierung zu übernehmen. Der **Rechtsausschuss** hat eine entsprechende **Empfehlung** abgegeben, was ich ausdrücklich begrüße.

Zu der Kritik am **Freitextfeld** möchte ich gerne Folgendes sagen: Nachrichtendienste haben manchmal in der Tat nur sogenannte weiche Informationen. Gerade hier kann die Möglichkeit, Bemerkungen und Hinweise einzustellen, hilfreich sein. Dies gilt auch für die betroffenen Personen. Erst durch Zusammenführung mit anderen Informationen können sich Hinweise verhärtet, aber sie können auch entkräftet werden.

Als für die Polizei des Landes Schleswig-Holstein zuständiger Minister weiß ich, dass die polizeiliche Praxis es durchaus rechtfertigt, der Forderung entgegenzutreten, weiteren Polizeidienststellen den **Zugang zur Antiterrordatei** zu gewähren. Der Zugang muss **auf die Sicherheitsbehörden beschränkt** bleiben, **die sich mit der Bekämpfung des Terrorismus beschäftigen**. Es ist nicht erforderlich, dass jede Dorfpolizeistelle auf irgendeiner Hallig Zugriff hat. Täte man das, erhöhte man die Gefahr, dass diejenigen, die das alles für übertrieben halten, Recht hätten. Es geht uns nicht darum, Informationen zu sammeln, nur um sie zu haben, sondern wir wollen die gesammelten Informationen im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung verwenden. (D)

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Der Gesetzentwurf enthält detaillierte Regelungen zu den Personen und Objekten, die in der Antiterrordatei gespeichert werden sollen, sowie zu den Voraussetzungen der Datenverarbeitung. Durch die zentrale Antiterrordatei werden Erkenntnisse, die bei Polizei und Nachrichtendiensten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus angefallen sind, gebündelt und sind damit für alle beteiligten Behörden rasch auffindbar.

Die Antiterrordatei gewährleistet den notwendigen Datenzugriff. Sie erfüllt vor allen Dingen – das ist mir wichtig – die drei **Grundbedingungen**, die die Einrichtung einer solchen Datei erst möglich machen:

Erstens. Das Gebot der **Trennung von Polizei und Verfassungsschutz**, das wir nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus in Deutschland aus gutem Grund in der Verfassung verankert haben, **besteht weiter**.

Zweitens. Die **Quellen bleiben geschützt**, so dass tatsächlich alle wichtigen Informationen in die Datei eingespeist werden können und es nicht zu der Situation kommt, dass Geheimdienste Informationen nicht liefern. Ich möchte es nicht verantworten müssen, dass wir wichtige Informationen nicht mehr haben, weil man befürchtet, dass das Trennungsgebot und der Quellenschutz nicht gewährleistet seien.

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

- (A) Drittens. Die **Datei** ist so **pragmatisch konstruiert**, dass sie im Notfall schnell funktioniert.

Schleswig-Holstein wird dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg), Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die versuchten Terroranschläge auf die Nahverkehrszüge Aachen – Hamm und Mönchengladbach – Koblenz am 31. Juli dieses Jahres haben gezeigt, dass Deutschland von der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus unmittelbar betroffen ist. Wir leben nicht auf einer Insel der Seligen. Die versuchten Anschläge haben uns die Dringlichkeit der Errichtung einer gemeinsamen Antiterrordatei erneut in aller Deutlichkeit vor Augen geführt.

Der internationale Terrorismus zielt zunehmend darauf ab, eine höchstmögliche Zahl an Sach- und Personenschäden unter der Zivilbevölkerung zu verursachen. Deswegen ist es **für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Gefahr unerlässlich, das Wissen der verschiedenen Sicherheitsorgane zusammenzuführen**. Diese Notwendigkeit besteht grundsätzlich unabhängig davon, dass die jeweiligen Erkenntnisse auf unterschiedlicher rechtlicher Grundlage gewonnen wurden.

- (B) Wir dürfen nicht vergessen: Die **mangelnde Vernetzung** der bei unterschiedlichen Sicherheitsbehörden vorhandenen Erkenntnisse war **eine der Hauptursachen**, weshalb die **Anschläge vom 11. September 2001** die Sicherheitsbehörden in den Vereinigten Staaten weitgehend unvorbereitet traf.

Im Interesse der wirksamen Bekämpfung terroristischer Netzwerke mit ihrer extremen Abschottung der Organisationen und der Führungspersonen ist ein **ganzheitlicher Bekämpfungsansatz** unerlässlich. Einen solchen Ansatz haben auch wir in Baden-Württemberg entwickelt, und er wurde inzwischen bundesweit übernommen. Mit anderen Worten: Dem Netzwerk des Terrorismus müssen wir ein Netzwerk der Sicherheit gegenüberstellen. Notwendiger Bestandteil dieses Netzwerks ist die **Antiterrordatei**.

Über das Ziel, den Informationsaustausch der mehr als 34 in die Terrorismusbekämpfung einbezogenen Sicherheitsbehörden zu koordinieren und das vorhandene Wissen besser zu vernetzen, besteht seit langem Einigkeit. Dennoch war es nicht einfach – auch innerhalb der Sicherheitsbehörden –, die gemeinsame Datei auf den Weg zu bringen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist eine weitgehende Annäherung der unterschiedlichen Positionen gelungen. Die aus der Sicht unserer Landesregierung für eine erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus erforderlichen und auch auf unsere Vorschläge zurückgehenden Anliegen wurden weitge-

hend berücksichtigt. Damit haben wir mit großer Entschlossenheit die Konsequenzen aus den erwähnten versuchten Anschlägen am 31. Juli 2006 gezogen.

Lassen Sie mich Folgendes hervorheben:

In der Antiterrordatei werden **Grunddaten zur Person** – zur Identifizierung – und erweiterte Daten für eine erste Gefährdungseinschätzung gespeichert.

Für ein Flächenland wie Baden-Württemberg und im Hinblick auf den ganzheitlichen Bekämpfungsansatz ist besonders wichtig: Zur Teilnahme an der Datei sind über die Landeskriminalämter hinaus weitere Polizeibehörden berechtigt.

Eines unserer Kernanliegen sehen wir ebenfalls als erfüllt an: Der Zugriff auf die über reine Identifizierungsdaten hinausgehenden Daten wird den beteiligten Behörden **in Eilfällen** – Sie haben es erwähnt, Herr Stegner – zur Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für Leben, Gesundheit, Freiheit und Sachen von erheblichem Wert direkt ermöglicht.

Auch Daten solcher Kontaktpersonen, bei denen klare Indizien eine hinreichend nahe Beziehung zur terroristischen Gefahr belegen, werden in die Datei aufgenommen.

Durch das Zusammenführen zahlreicher Einzelkenntnisse entsteht somit in Zukunft ein Gesamtbild.

Ich verhehle nicht, dass ich die in Artikel 5 Abs. 2 vorgesehene **Befristung** der Antiterrordatei für **verfehlt** halte. Es bedarf keiner Prophetengabe für die Feststellung, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu einer Daueraufgabe der Sicherheitsbehörden wird. Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die zur Errichtung und für den Betrieb der Antiterrordatei erforderlichen nicht unerheblichen Investitionen der Sicherheitsbehörden halten wir die Befristung für kontraproduktiv. Daher begrüßen wir es, dass sich gemäß Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen eine Mehrheit für die Entfristung der Datei abzeichnet.

Im Übrigen kommt es jetzt entscheidend darauf an, das Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss zu bringen. Parallel dazu muss die technische Umsetzung des Vorhabens so zügig weiter vorangetrieben werden, dass die Datei spätestens zum Ende des ersten Quartals 2007 in der praktischen Arbeit eingesetzt werden kann. Die schnelle und zielgerichtete Nutzung der neuen Datei mit Daten von einschlägig in Erscheinung getretenen Personen muss dann sichergestellt sein.

Ich stimme den von Kollegen Stegner abschließend genannten drei Punkten ausdrücklich zu und erspare es mir, sie zu wiederholen.

Auch das Land Baden-Württemberg wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Parlamentarischer Staatssekretär Altmaier (BMI).

(C)

(D)

(A) **Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Errichtung einer gemeinsamen Antiterrordatei ist seit langem überfällig. Die Bundesregierung ist froh und stolz, dass es nunmehr gelungen ist, im breiten Konsens mit allen Beteiligten einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen außerordentlich wichtigen **qualitativen Sprung** in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ermöglichen wird.

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der auch Deutschland erreicht hat – darauf ist hingewiesen worden –, vollzieht sich vor dem Hintergrund eines beispiellosen Zuwachses an nationaler, europäischer und internationaler Mobilität. 100 000 Flug- und Seereisen zwischen der Europäischen Union und den USA jeden Tag, jährlich Millionen von Grenzübertritten an den – vergleichsweise kleinen – Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland, weit über 100 Millionen Grenzübertritte ohne jede Kontrolle an den Schengen-Binnengrenzen der Europäischen Union machen deutlich, welcher Zuwachs an Mobilität – ich sage: Gott sei Dank – in den letzten Jahren erreicht worden ist.

Wir wollen die **Mobilitäts- und die Freiheitsrechte** der Bürgerinnen und Bürger **erhalten und ausbauen**. Gleichzeitig wollen wir alles daransetzen, terroristische Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und konkrete **Anschläge** zu **verhindern**. Dies gleicht der sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen.

Der Information und der Vernetzung von Information als präventive Mittel kommt herausragende Bedeutung zu, wenn es darum geht, Anschläge zu verhindern und Sicherheit zu gewährleisten. Hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben. Aber wir haben die Pflicht, die ohnehin vorhandenen Informationen effizienter zu nutzen und nutzbar zu machen, bevor wir über weitergehende Einschränkungen nachdenken. Dies gilt für alle staatlichen und zwischenstaatlichen Ebenen.

Wir haben **zwischen den USA und der Europäischen Union ein Interimsabkommen zum Passagierdatenaustausch** unterzeichnet. Wir werden es unter deutschem Ratsvorsitz in ein endgültiges Abkommen umwandeln müssen.

Auf der Ebene der Europäischen Union werden wir das **Schengener Informationssystem** zu einem umfassenden und modernen europäischen Fahndungssystem weiterentwickeln und es durch das **Visainformationssystem** ergänzen. Immerhin zwölf Mitgliedstaaten haben bereits oder werden demnächst den **Vertrag von Prüm** unterzeichnen, der eine neue Qualität im grenzüberschreitenden polizeilichen Datenaustausch vorsieht.

In diesen breiteren Rahmen fügt sich die **Antiterrordatei**, die wir endlich schaffen und die dazu beitragen wird, vorhandene Mosaiksteinchen der Terrorismusbekämpfung aufzufinden und zusammenzusetzen. Wenn es richtig ist, dass die Anschläge des 11. September hätten verhindert werden können, wenn man die bei den einzelnen Behörden vorhandenen Informationen zu einem Mosaik hätte zusam-

menfügen können, ist die Antiterrordatei in der Tat überfällig. (C)

Ich freue mich darüber, dass wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung nun gemeinsam mit dem Bundesrat weiter auf den Weg bringen können. Ich hoffe, dass wir zu einer schnellstmöglichen Verabschiedung kommen. Die Länder haben hierzu durch den Beschluss der **Sonder-IMK** vom 4. September 2006 bereits einen entscheidenden Beitrag geleistet. Dafür danke ich ihnen sehr herzlich.

Ich teile die Auffassung meiner Vorredner, dass die Lösung, die wir gefunden haben, den **Informationsaustausch** auf eine sehr intelligente Weise **optimiert**. Sie gibt den Sicherheitsbehörden auf den ersten Blick die Informationen, die erforderlich sind, um eine gesuchte Person zu identifizieren und zu erkennen, welche anderen Behörden ebenfalls über Informationen zu dieser Person verfügen. Sie stellt zudem sicher, dass sich die jeweiligen Behörden in einem zweiten Schritt miteinander in Verbindung setzen und kommunizieren. Die Antiterrordatei ermöglicht es auch, dass vorhandene Informationen im Eilfall unmittelbar für Sofortmaßnahmen zur Verhinderung terroristischer Anschläge genutzt werden.

Meine Damen und Herren, ein ausreichendes Maß an **Datenschutz** ist für die Funktionsfähigkeit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung genauso wichtig wie ein bestimmtes Maß an **Quellen- und Geheimschutz** für die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste. Beide Belange werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf **berücksichtigt** und gewahrt.

Ich möchte Herrn Stegner ausdrücklich darin zustimmen, dass der **Gesetzentwurf verfassungskonform** ist. Er berücksichtigt das Trennungsgebot sowohl in funktioneller als auch in kompetenzieller und institutioneller Hinsicht und ermöglicht gleichzeitig die wirksame Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten. (D)

Wir werden das Gesetzgebungsverfahren zügig vorantreiben und gemeinsam mit den Ländern versuchen, es bis zum Jahresende zum Abschluss zu bringen.

Im Interesse einer zügigen Umsetzung haben wir das **Bundeskriminalamt** gebeten, die entsprechenden technischen Vorkehrungen zu treffen, um die Antiterrordatei schnellstmöglich nach Inkrafttreten des Gesetzes praktisch zu realisieren. Die Länder sind hierbei eingebunden und wirken tatkräftig mit. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön!

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen) und **Staatsminister Hoff** (Hessen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 672/1/06. Ich rufe auf:

*) Anlagen 3 und 4

Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.
 Ziffer 2! – Auch das ist eine Minderheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft** (Drucksache 673/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 673/1/06. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur **Bekämpfung der Computerkriminalität** (... StrÄndG) (Drucksache 676/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

- (B) Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur **Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden** (Drucksache 678/06)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg) vor.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal mehr werden Änderungen im deutschen Umweltrecht durch Vorgaben der Europäischen Union veranlasst. Der Entwurf der Bundesregierung für ein Umweltschadensgesetz dient der Umsetzung der EU-Umwelthaftungsrichtlinie.

Mit dem Umweltschadensgesetz wird der Stellenwert einer möglichst intakten Umwelt betont. Besonderes Augenmerk gilt den Schutzgütern Boden und Gewässer, Arten und Lebensräume. Welche potenziellen Gefahren ihnen drohen, lässt sich aus der umfangreichen **Liste beruflicher Tätigkeiten** ablesen, die Bestandteil des Gesetzentwurfs sind. Sie betref-

fen Industriebetriebe verschiedenster Branchen, z. B. die Abfallwirtschaft, oder den Umgang mit Chemikalien, Pflanzenschutzmitteln und gentechnisch veränderten Organismen. Allen diesen Tätigkeiten ist gemeinsam, dass sie rechtlich reglementiert sind.

Obwohl es entsprechende Vorschriften gibt, kann es zu Umweltschäden kommen. Im Umweltschadensgesetz werden **Pflichten des Verursachers, Aufgaben der Behörden und Beteiligungsrechte Dritter** fixiert, die entstehen, wenn ein Umweltschaden droht oder bereits eingetreten ist.

Die Ausschüsse empfehlen, in einigen Punkten Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen, um die – von uns allen immer geforderte – **strikte 1:1-Umsetzung des EU-Rechts** zu gewährleisten. Ich bitte Sie, diesen Empfehlungen zuzustimmen. Die Länder verfolgen insoweit eine konsequente Linie.

Dreh- und Angelpunkt sind die inhaltlich zusammenhängenden **Ziffern 20, 21 und 22 der Empfehlungsdruksache**. Alle drei Empfehlungen beziehen sich auf § 9 des Gesetzentwurfs, der die **Kosten der Vermeidungs- und Sanierungsmaßnahmen** regelt.

Wir alle sind uns sicherlich darin einig, dass die Sanierung von Umweltschäden rasch finanzielle Dimensionen erreichen kann, die den Verantwortlichen massiv belasten können. Aus Erfahrungen mit der Altlastensanierung wissen wir in Baden-Württemberg, dass ohne Zuschüsse oft schon die Mittel für die Erkundung nicht ausreichen, von den Mitteln für eine ordnungsgemäße Sanierung ganz zu schweigen. Des Weiteren bin ich mir sicher, dass Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder Sanierungen gemäß Umweltschadensgesetz mindestens so teuer werden können wie die Beseitigung von Altlasten im Boden.

Die EU-Richtlinie geht vom **Verursacherprinzip** aus. Den Mitgliedstaaten wird jedoch die Option eingeräumt, Regelungen über **Kostenbefreiungen und Kostenerstattungen** zu treffen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht völlig zu Recht vor, dass dies die **Länder durch eigene Gesetze regeln**. Warum? Durch die **Föderalismusreform**, für die wir alle gemeinsam eingetreten sind, haben wir Länder neue Kompetenzen gewonnen. Wenn wir sie für uns in Anspruch nehmen, sollten wir sie auch aktiv ausfüllen.

Ferner ist es Sache der Landtage zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Kostenbefreiungen möglich sind. Wenn der Verursacher eines Umweltschadens nicht auffindbar oder nicht liquide ist, heißt der Zahlmeister ohnehin „Landeshaushalt“. Wer dem Verursacher in Sachen Kostentragung Erleichterungen verschafft, belastet ebenfalls den Landeshaushalt.

Die Linie des Landes Baden-Württemberg ist klar: keine Bundesregelung, wenn eine Landesregelung möglich ist. Wir sollten uns insoweit unserer Verantwortung stellen.

Ich bitte Sie, den Ziffern 20, 21 und 22 der Empfehlungsdruksache nicht zuzustimmen. Damit entfielen der Wunsch mancher Ausschüsse, Kostenbefreiungen und Kostenerstattungen im Bundesgesetz zu verankern.

(C)

(D)

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) Meine Damen und Herren, jeder ist aufgerufen, alles zu tun, damit es nicht zu Schäden an der Umwelt kommt. Wir leben jedoch alle in und mit der Umwelt. Wirtschaftliche Tätigkeiten sind in vielen Bereichen nur unter Inanspruchnahme von Umweltgütern möglich, sie haben Auswirkungen auf die Umwelt. Der 20 Jahre zurückliegende **Chemieunfall** von **Sandoz** in Basel hat gezeigt, welche drastischen Folgen zu Lasten der Umwelt dauerhaft entstehen können. Es sollte unser oberstes Ziel sein, solche Unfälle zu vermeiden und das Umweltschadensgesetz nie zu Rate ziehen zu müssen. Das ist vermutlich leider reines Wunschdenken.

Ich wünsche mir, dass der Bundesrat mit seiner Stellungnahme dazu beiträgt, ein praxisgerechtes Umweltschadensgesetz in Deutschland auf den Weg zu bringen. Der Bund möge seiner Pflicht, die EU-Richtlinie umzusetzen, 1:1 nachkommen. Wir Länder sollten unsere ergänzenden Hausaufgaben machen. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 678/1/06 auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

(B) Ziffer 7! – Minderheit.

Nun der hessische Landesantrag in Drucksache 678/2/06! – Minderheit.

(Volker Hoff [Hessen]: Herr Präsident, ich bitte darum, dass noch einmal gezählt wird!)

– Ich rufe den hessischen Landesantrag in Drucksache 678/2/06 noch einmal auf. – Jetzt ist es die Mehrheit; ein Land scheint dazugekommen zu sein.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Jetzt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 678/3/06! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Bessere Rechtsetzung 2005“ gemäß Artikel 9 des Protokolls über die **Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** (13. Bericht) (Drucksache 434/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 434/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 2, 6 bis 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3, Ziffer 4 zunächst ohne den letzten Satz und Ziffer 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4 letzter Satz! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 16:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 im Hinblick auf die **Zuständigkeit in Ehesachen** und zur Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich (Drucksache 531/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 531/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C)

(D)

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 17** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/49/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2002/83/EG, 2004/39/EG, 2005/68/EG und 2006/48/EG betreffend Verfahrensregeln und Bewertungskriterien für die **aufsichtliche Beurteilung des Erwerbs und der Erhöhung von Beteiligungen im Finanzsektor** (Drucksache 682/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 682/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 18** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/84/EWG über die **Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke** (Drucksache 656/06)

(B) **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 656/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffern 4, 7, 9 und 13 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 19:

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die **Europäische Überwachungsanordnung in Ermittlungsverfahren** innerhalb der Europäischen Union (Drucksache 654/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 654/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 20:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der **allgemeinen und beruflichen Bildung** (Drucksache 687/06)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatssekretär Dr. Beus** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Rachel (Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 687/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

(D) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Vermarktung von Fleisch von höchstens zwölf Monate alten Rindern** (Drucksache 657/06)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 657/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 657/2/06 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Landesantrag. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Rainer Wiegard [Schleswig-Holstein]: Herr Präsident, dürfen wir um erneute Auszählung der Stimmen zu dem Landesantrag von Schleswig-Holstein bitten!)

*) Anlage 5

*) Anlage 6

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) – Ich rufe noch einmal den Landesantrag auf. – 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 437/05)

Ums Wort hat Staatsminister Hoff (Hessen) gebeten.

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Menschen tragen Verantwortung für die Tiere, weil die Tiere Teil unserer Schöpfung sind. Ihr Leben und ihr Wohlbefinden stellen einen eigenen Wert dar. Die Tiere sind auf Fürsprecher angewiesen und damit auch auf den Schutz der politisch Handelnden.

Wir alle sind gefordert, dieser Maxime bei der Verabschiedung neuer Verordnungen Rechnung zu tragen. Hessen fühlt und fühlte sich ihr verpflichtet, lange bevor der **Tierschutz** explizit in das **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland **Aufnahme gefunden** hat.

(B) Bereits **1990** war **Hessen** das erste deutsche Land, das das **Amt eines Landesbeauftragten für den Tierschutz eingerichtet** hat. Es ist als Stabsstelle beim Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz angesiedelt.

Wir haben vor zehn Jahren als eines der ersten deutschen Länder einen **Landestierschutzpreis** etabliert und sind nunmehr erneut die Ersten, die seit dem vergangenen Jahr zusätzlich einen **Tierschutzforschungspreis** verleihen, der die Erforschung und Weiterentwicklung von Methoden zur Verbesserung des Tierschutzes im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie der Herstellung biomedizinischer Produkte würdigt.

Wir in Hessen haben vor wenigen Wochen zum ersten Mal einen **Kongress** veranstaltet, der nach der Bedeutung der Globalisierung für den Tierschutz fragte und verschiedene Aspekte im Bereich der Landwirtschaft beleuchtete. **Tierschutz im Zeichen von Globalisierung** ist ein sehr spannendes Feld.

Daneben setzt die Hessische Landesregierung inhaltliche Akzente in der Tierschutzpolitik. Ich möchte das gerne an drei Punkten beispielhaft verdeutlichen.

Zunächst verweise ich auf unsere **Bundesratsinitiative zum betäubungslosen Schächten**, die wir bereits vor einiger Zeit eingebracht haben. Wir warten mit großem Interesse auf die für Ende November angekündigte **Entscheidung des Bundesverwaltungsge-**

richts zu diesem Themenkomplex, weil wir dann Klarheit darüber bekommen, wie wir in dieser Sache fortfahren können. (C)

Fest steht, dass wir einen integrativen Ansatz verfolgen, der religiös motiviertes Schlachten ermöglicht und gleichzeitig versucht, den Belangen des Tierschutzes gebührend Rechnung zu tragen. Hierzu werben wir bei den betroffenen Religionsgemeinschaften um die Akzeptanz der sogenannten Elektrokurzzeitbehandlung, die zum kurzzeitigen Verlust des Bewusstseins und damit des Schmerzempfindens führt, die Tiere selbst aber nicht schädigt und somit den Vorgaben einer Schlachtung „unversehrter“ Tiere entgegenkommt.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt nennen, der für uns große Bedeutung hat: die **sinnlose Tötung von rund 40 Millionen männlichen Küken** der Lege-rassen pro Jahr, weil ihre Mast nicht rentabel genug erscheint. Eine Produktion, die es in Kauf nimmt, dass rund 50 % der Tiere unmittelbar nach dem Schlüpfen systematisch überwiegend nutzlos getötet werden, ist in einem Land, das dem Tierschutz Verfassungsrang eingeräumt hat, nicht hinnehmbar.

Das Land Hessen hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Es treibt nun in **Zusammenarbeit mit der Universität in Leipzig** Ansätze voran, die hoffentlich bald zu technischen Lösungen führen, die es ermöglichen, vor Bebrütung oder spätestens innerhalb der ersten acht bis zehn Tage das Geschlecht der später schlüpfenden Küken zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um das sinnlose Töten von – ich nenne noch einmal die Zahl – rund 40 Millionen Küken jährlich überflüssig zu machen. (D)

Als Drittes nenne ich den Bereich der **Zirkustiere**. Wir hoffen auf eine baldige **Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom Oktober 2003** durch die Bundesregierung. Nach unserer festen Überzeugung gibt es eine Reihe von Wildtierarten, deren Grundbedürfnisse unter den Bedingungen eines reisenden Zirkusbetriebes nicht erfüllt werden können. Der Bundesrat hat sich dieser Auffassung seinerzeit weitgehend angeschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, die Haltung von Wildtieren im Zirkus, insbesondere von Elefanten, Affen und Bären, grundsätzlich zu verbieten.

Außerdem forderte der Bundesrat die **Schaffung eines Zirkuszentralregisters**, das die Behörden vor Ort im Vollzug unterstützen soll. Der Anstoß kam aus Hessen, das auf zahlreiche Erfahrungen mit der hessischen Zirkusdatei zurückgreifen kann, die seit 2001 auf Landesebene den Ämtern als Informationsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Auch des Gegenstands der heute vorliegenden Verordnung hat sich das Land Hessen früh angenommen. Schon vor fast 15 Jahren haben wir den Standpunkt vertreten, dass eine Nutzung von Pelztieren nur unter Bedingungen akzeptabel sein kann, die den Tieren eine artgemäße Unterbringung in verhaltensgerecht ausgestatteten Gehegen gewähren. Auf **Initiative des Landes Hessen** forderte der Bundesrat

Volker Hoff (Hessen)

(A) die damalige Bundesregierung im Juni **1992** auf, unverzüglich – ich apostrophiere: im Jahre 1992 haben wir „unverzüglich“ beschlossen – eine **Pelztierverordnung zu erlassen**, wonach Pelztiere nicht mehr in Käfigen, sondern nur noch in ausreichend großen Gehegen gehalten werden dürfen. Außerdem sollen ihnen Rückzugs-, Kletter- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden. Nerze sollen Wasser zum Schwimmen und Füchse Sand zum Graben erhalten.

Mit der vorliegenden Verordnung soll die Forderung aus dem Jahre 1992 nach einer artgemäßen Pelztierhaltung endlich umgesetzt werden. Dass es tatsächlich 14 Jahre gedauert hat, bis wir zu diesem Punkt gekommen sind, ist sicher kein Anlass, besonders stolz zu sein. Ganz zufrieden – auch das will ich sagen – sind wir mit dem Ergebnis der bisherigen Bundesratsberatungen ebenfalls nicht, woraus sich auch die Einbringung der vorliegenden Plenaranträge ergibt.

Aus unserer Sicht ist es völlig **unangemessen**, den Haltern **Übergangsfristen** von bis zu zehn Jahren **einzuräumen** – also nach 14 Jahren Debatte weitere zehn Jahre –, um die vorgeschriebenen Gehege mit Plattformen oder Klettvorrichtungen auszustatten. Selbst aufwendigere Ausstattungselemente dürften in kürzerer Zeit als zehn Jahre umzusetzen sein, um eine tierschutzkonforme Haltung zu realisieren. Wir wünschen uns auch weitere **Vorgaben zu einer artgemäßen Fütterung** und vor allem deutlich **größere Gehegemeße**, wie wir sie **in Hessen** auf dem Erlassweg bereits festgelegt haben.

(B) Dennoch: In der Gesamtsicht ist die heute zu beschließende Änderung der Nutztierhaltungsverordnung ein Schritt nach vorne. Endlich wird anerkannt, dass auch zur Fellgewinnung gehaltene Pelztiere über Ernährung und Fortpflanzung hinaus essenzielle Verhaltensbedürfnisse haben, die bei einer tierschutzgerechten Haltung berücksichtigt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Hessische Landesregierung, dass mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf für die Haltung von Pelztieren in Deutschland eine Regelung getroffen wird, die der bisherigen tierschutzwidrigen Haltung ein Ende setzt. Allerdings sind wir damit noch nicht am Ende unserer Bemühungen. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses sowie drei Anträge der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz vor.

Ich beginne mit dem Antrag in Drucksache 718/1/06. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Der Antrag in Drucksache 718/2/06! Handzeichen bitte! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

(C) Nun zu dem Antrag in Drucksache 718/3/06! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Schließlich Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 718/06! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir stimmen nun noch über die vom Agrarausschuss unter Ziffer 2 der Drucksache 718/06 empfohlene Entschließung ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Zweite Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über **Anforderungen an den Betrieb der Luftfahrzeuge** (Drucksache 668/06, zu Drucksache 668/06)

Staatsminister Hoff (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer der Verordnung, wie unter Ziffer 2 empfohlen, unverändert zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** unverändert **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **AVV Rahmen-Überwachung** (Drucksache 664/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Bayerns vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 664/1/06, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde, und rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Jetzt zum Antrag Bayerns in Drucksache 664/2/06! Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Dann Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt**.

*) Anlage 7

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes** und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 752/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem

Finanzausschuss, dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu. (C)

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 24. November 2006, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.00 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 2004 („Subsidiaritätsbericht 2004“)

(Drucksache 52/06)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 826. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 9/2006

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 827. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. August 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Ghana** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und vom Veräußerungsgewinn (Drucksache 699/06)

Punkt 30 a)

Gesetz zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 740/06, Drucksache 740/1/06)

II.

(B) Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der **Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands** (Drucksache 700/06)

Punkt 31

Gesetz zur **Änderung des Betriebsrentengesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 741/06)

Punkt 32

Gesetz zur **Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamts für Justiz** (Drucksache 742/06)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen **Stellungen abzugeben:**

Punkt 6

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich

des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie** und des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** (Drucksache 679/06, Drucksache 679/1/06)

Punkt 7

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 671/06, Drucksache 671/1/06)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (**Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG**) (Drucksache 677/06, Drucksache 677/1/06)

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes über die **elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln** (EMVG) (Drucksache 680/06, Drucksache 680/1/06)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 13. Januar 2000 über den **internationalen Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 674/06)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Haager Übereinkommens vom 13. Januar 2000 über den **internationalen Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 675/06)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 23

Verordnung zur **Einführung dauerhafter Identifikationsnummern in Besteuerungsverfahren** und zur Änderung der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (Drucksache 705/06, Drucksache 705/1/06)

Punkt 24

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** (Drucksache 681/06)

Punkt 30 b)

Erste Verordnung zur Änderung der **Regelsatzverordnung** (Drucksache 635/06)

(C)

(D)

(A)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 27

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 604/06, Drucksache 604/1/06)

Punkt 28

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 663/06)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 29

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 689/06)

Anlage 2

(B)

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 30 a** der Tagesordnung

Im Rahmen der Bundestagsberatungen über das Gesetz zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze wurden mehrere Forderungen Bayerns aus dem ersten Durchgang im Bundesrat aufgegriffen. Zu nennen ist hier insbesondere die Beibehaltung des Bruttoprinzips. Nicht berücksichtigt wurde allerdings die Forderung Bayerns, im SGB XII und SGB II einen Leistungsausschluss für Ausländer in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts vorzusehen, soweit sie nicht als Arbeitnehmer oder Selbstständige, als Personen, denen dieser Status erhalten bleibt, oder als Familienangehörige solcher Personen freizügigkeitsberechtigt sind.

Der Freistaat Bayern wird dennoch dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zustimmen. Er verbindet damit allerdings seine Erwartung, dass die Bundesregierung den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes und anderer Gesetze (Bundesratsdrucksache 550/05 (Beschluss)) zeitnah dem Bundestag zur Behandlung zuleitet, um eine gemeinsame Beratung mit dem angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der

Europäischen Union zu ermöglichen, so dass die erforderlichen Regelungen im SGB XII, im SGB II sowie im Freizügigkeitsgesetz/EU zur Begrenzung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen auf das europarechtlich Notwendige getroffen werden können.

(C)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen weist zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts und zur Verwirklichung des Ziels der Datensparsamkeit darauf hin, dass die weite Formulierung in § 2 Nr. 3 ATDG-E in der Praxis nicht dazu führen darf, dass flüchtige oder zufällige Kontakte zu potenziellen terroristischen Straftätern und extremistischen Gewalttätern Anlass für die Speicherung von Daten einer Person sind. Auf die einschränkende Auslegungshinweise in der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich hingewiesen.

Zur Abschätzung, ob trotz dieser weiten Formulierung tatsächlich Daten nur solcher Kontaktpersonen gespeichert werden, die für die internationale Terrorismusbekämpfung unerlässlich sind, sollte die in Artikel 5 des Entwurfs des **Gemeinsame-Dateien-Gesetzes** vorgesehene Evaluierung die Anlässe der Datenspeicherungen, den betroffenen Personenkreis und die Art der Verwendung der gespeicherten Daten miteinbeziehen.

(D)

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die **Antiterrordatei** ist eine gemeinsame Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten zur Aufklärung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland.

Alle teilnehmenden Behörden sind verpflichtet, relevante Informationen nach Maßgabe der Befugnisnormen in der Datei zu speichern (vgl. § 2 Satz 1). Die Speicherungspflicht hängt dabei nicht von den Umständen ab, wie eine Behörde die Informationen erlangt hat. Es kann sich um eigene Ermittlungen oder um Hinweise inländischer oder ausländischer Behörden handeln. Geht die Information auf eine Mitteilung einer deutschen Polizeibehörde oder eines deutschen Nachrichtendienstes zurück, sind sowohl die übermittelnde als auch die empfangende Be-

(A) hörde verpflichtet, die Information zu speichern. Ermittelt beispielsweise ein Landeskriminalamt gegen eine Person, die im Verdacht steht, den internationalen Terrorismus zu unterstützen, und unterrichtet sie das Landesamt für Verfassungsschutz über den Sachverhalt, würde dieser Sachverhalt doppelt erfasst: sowohl vom Landeskriminalamt als auch vom Landesamt für Verfassungsschutz, und zwar jeweils unter einem eigenen Aktenzeichen.

Die Problematik besteht darin, dass für Behörden, die an der Antiterrordatei beteiligt sind und später über die betroffene Person Daten abzurufen versuchen, auf den ersten Blick ein Zusammenhang zwischen den beiden Datensätzen nicht erkennbar ist. Nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a werden der abrufenden Behörde nämlich Grunddaten übermittelt, mit deren Hilfe sich lediglich klären lässt, ob der gespeicherte Datensatz diejenige Person betrifft, über die Informationen erhoben werden sollen. Die „erweiterten Grunddaten“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b), die erkennen ließen, dass – um im Beispiel zu bleiben – das Landesamt für Verfassungsschutz über keine weitergehenden Informationen als die Polizei verfügte, wären demgegenüber grundsätzlich erst nach Freischaltung durch das Landesamt auf Grund eines Ersuchens verfügbar.

In der Praxis kann dies auf der Seite der ersuchten Behörde, die die Datenfreigabe prüfen muss, zu unnötigem Verwaltungsaufwand, auf der Seite der ersuchenden Behörde, die auf diese Freigabe warten muss, zu unnötigen Verzögerungen führen. Denn nur unter den engen Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 darf die abfragende Behörde ohne Freigabe auf die „erweiterten Grunddaten“ zugreifen.

Es dürfte sich daher empfehlen, Behörden dann von der Speicherungspflicht freizustellen, wenn die Erkenntnisse von einer anderen Behörde übermittelt worden sind, die sie in die Antiterrordatei speichern oder an eine übergeordnete speicherungspflichtige Stelle übermitteln muss. Da nur die Pflicht, nicht aber die Befugnis zur Speicherung aufgehoben würde, könnten eventuelle Abgrenzungsfragen im Verwaltungswege geklärt werden.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass eine weitgehende **Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke** erforderlich ist, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten und mögliche Wettbewerbsverzerrungen und Betrugsfälle einzuschränken.

(C) Die Kommission schlägt deshalb eine Änderung der Richtlinie (92/84/EWG) über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke vor. Die Änderung sieht eine Erhöhung der Mindestsätze für Alkohol, Zwischenerzeugnisse und Bier zum 1. Januar 2008 um 31 % vor. Dies entspricht der Inflationsrate von 1993 bis 2005.

Was würde diese Änderung letztendlich für die Besteuerung in Deutschland bedeuten? Eine solche Erhöhung würde den deutschen Gesetzgeber verpflichten, den derzeit geltenden Biersteuersatz von 0,787 Euro je Hektoliter/Grad Plato um wenigstens 24,5 % auf 0,980 Euro je Hektoliter/Grad Plato anzuheben. Dies lehnen wir entschieden ab.

Die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen und Betrugsfällen, der eine Erhöhung der Mindestverbrauchsteuersätze auf Alkohol entgegenwirken soll, sehe ich nicht.

Ebenso wenig ist erkennbar, wieso die Anpassung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol an die Inflationsentwicklung notwendig ist, obwohl sich der Bierpreisindex in Deutschland in den letzten Jahren nicht erhöht hat. Eine derart drastische Erhöhung der Biersteuer ist daher abzulehnen. Sie würde die Bierbrauer, die bereits mit der ab dem 1. Januar 2007 geltenden Mehrwertsteuererhöhung konfrontiert sind, in nicht verkraftbarer Weise mehr belasten.

Zwischen der mittelständisch geprägten und zersplitterten Braubranche auf der einen Seite und dem hochkonzentrierten Einzelhandel auf der anderen Seite herrscht ein eklatantes Marktungleichgewicht. Die deutschen Brauereien werden daher nicht in der Lage sein, die erhöhten Kosten an die Endverbraucher weiterzugeben. Sie werden auf den Kosten sitzenbleiben, was letztendlich erhebliche Ertragseinbußen der Brauereien zur Folge hat. Es besteht sogar die Gefahr, dass einige Brauereien in ihrer Existenz gefährdet werden, da sie ohnehin nur eine niedrige Umsatzrendite haben.

Das gefährdet wertvolle Arbeitsplätze in der Braubranche und in den vorgelagerten Bereichen, etwa bei den Braugerstelieferanten. Sie wurden bereits durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 durch die Änderung der sogenannten Biersteuermengentafel für kleinere Brauereien um bis zu 12 % zusätzlich belastet.

Sie sehen, es sprechen viele Gründe gegen die von der EU-Kommission geplante Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke.

Der Bundesrat sollte daher die Bundesregierung nachhaltig auffordern, sich im Rahmen der Beratungen des Richtlinienvorschlags auf EU-Ebene dafür stark zu machen, dass die Richtlinie gar nicht erst in Kraft tritt und damit eine Erhöhung des deutschen Biersteuersatzes vermieden werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt es darüber hinaus, dass sich die Bundesregierung auch weiterhin für die Beibehaltung des Nullsteuersatzes für Wein und Schaumwein einsetzt. Dies ist wichtig; denn eine

- (A) Weinsteuer verteuert den Konsum, belastet das gute Konsumklima im Weinsektor und bringt zusätzliche bürokratische Belastungen vor allem für kleine und mittlere Weinbaubetriebe mit sich. Rheinland-Pfalz wird sich auch zukünftig entschieden für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen für Wein in der Europäischen Union einsetzen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus**
(BK)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Rachel (BMBF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat hat heute zu der Mitteilung der EU-Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der **allgemeinen und beruflichen Bildung**“ beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die Stellungnahme des Bundesrates gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen.

- (B) Nach Auffassung der Bundesregierung liegen die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 nicht vor. Dementsprechend kann eine maßgebliche Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrates durch die Bundesregierung nicht erfolgen.

Durch die Kommissionsmitteilung sind Gesetzgebungsbefugnisse der Länder nicht im Schwerpunkt betroffen. Die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Gerechtigkeit der Bildungssysteme besitzen weder einen rechtlich verbindlichen Charakter noch dienen sie der Vorbereitung von Gemeinschaftsrechtsakten. Insofern wird die gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit der Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungsbefugnisse durch die Mitteilung der Kommission nicht berührt.

Darüber hinaus sind die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auch insofern nicht im Schwerpunkt betroffen, als sich zentrale Empfehlungen der Kom-

- (C) mission auf Bereiche beziehen, in denen Gesetzgebungskompetenzen des Bundes bestehen, etwa die berufliche Bildung (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 Grundgesetz).

Unbeschadet der Rechtsauffassung der Bundesregierung möchte ich Ihnen jedoch versichern, dass mir an einer sachorientierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in EU-Bildungsangelegenheiten sehr gelegen ist. Ich sage Ihnen deshalb zu, dass bei der Mitteilung der Kommission eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgen wird. Ich bin zuversichtlich, dass Bund und Länder auch in diesem Fall eine einvernehmliche Verständigung in der Sache finden.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung begrüßt die Vorlage der Artikelverordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über **Anforderungen an den Betrieb der Luftfahrzeuge**. Insbesondere für die Regelungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Sicherheitsmindesthöhen beim Einsatz von Hubschraubern zur Medienberichterstattung bei Katastrophen und Unglücksfällen sowie der Nutzung des Luftraums im Bereich von Starts und Landungen außerhalb des Flugplatzes besteht seit längerem Bedarf.

Da sich die Verabschiedung der Verordnung bereits länger hinzieht und weiteres Zuwarten nicht angezeigt ist, sollte die vorliegende Fassung verabschiedet werden. Allerdings werden weitere Überarbeitungen für notwendig gehalten.

Die Hessische Landesregierung fordert die Bundesregierung daher auf, zeitnah eine Überarbeitung der Verordnung vorzusehen. Insbesondere ist eine Regelung für den Aufstieg von unbemannten Freiballonen in unmittelbarer Nähe von Flugplätzen mit unkontrolliertem Luftraum aufzunehmen, um gerade für kleinere Flugzeuge eine Gefährdung der Sicherheit auszuschließen.

(C)

(D)

